Allgemeine Amerikanische Kriegsgeschichte,

an den

Flüssen Ohio, St. Laurenz, St. Johann, ꝛc.

Oder:

Gründliche Nachricht

von den

Angelegenheiten der Großbrittanischen und Französischen Kronen,

in Ansehung des

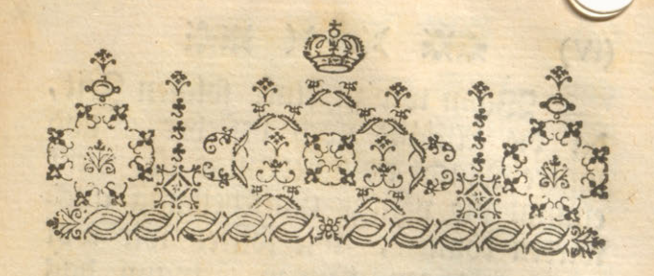
gegenwärtigen Krieges in Nordamerika.

Aus dem Englischen übersetzt,

Mit einer dazu gehörigen Landkarte und Kupferstich begleitet, und heraus gegeben

von H. B. W.

Frankfurt und Leipzig,
1755.



Vorbericht
des
Englischen Verfassers.

Gegenwärtige amerikanische Kriegsgeschichte wird einen jeden zur Gnüge überweisen, daß nichts der gesunden Politik mehr zuwider ist, als wenn wir gegen Frankreich in einem Verbündniß stehen, bis nach dem Friedensschluß noch einige Punkte unausgemacht zu lassen.

Wann wir zu einer solchen Zeit, da die Allianz noch bestehet, und unsere Macht noch vereinigt ist, nicht einmal die völlige Entscheidung auswirken können; wie sollten wir wol dazu gelangen können, wann das Bündniß aufgehoben, und wir alsdann allein übrig bleiben?

Die Franzosen haben sich in dergleichen Fällen so öfters unsere Unvorsichtigkeit und Uebereilung zu Nutz gemacht, daß sie noch bey allen Friedensschlüssen getrachtet haben, uns diesen Vortheil abzugewinnen: es hat ihnen auch in der That sehr selten fehl geschlagen.

Wann wir betrachten, was es zur Zeit der Unterhandlung des Utrechter Friedens mit unserm Ministerio vor eine Beschaffenheit gehabt: so darf man sich nicht sonderlich darüber verwundern, daß die amerikanische Angelegenheiten, bis nach dem Friedensschluß, einigen Commissarien übergeben worden. Die Schwachheit, oder vielleicht noch etwas ärgeres

geres derer, so unserer Seits, und zwar zu einer Zeit, da wir Gesetze, wie wir wollten, vorzuschreiben im Stand waren, bey dieser Unterhandlung gebraucht worden, hat alle die schlimme Folgen zuwege gebracht, so wir nach der Hand von den Franzosen erfahren müssen.

Man hätte sich billig Hoffnung machen sollen, daß der schlechte Ausgang dieses Punktes des Utrechter Friedens uns würde abgehalten haben, dergleichen Staatsfehler auf das neue bey dem Aachner Frieden zu begehen: allein, weit gefehlet; unsere damalige Verfassung machte, daß wir nochmals in diesen Irrthum verfielen, wovon wir die üble Folgerungen gegenwärtig so deutlich sehen und empfinden müssen.

Die Franzosen weigern sich schlechterdings, sich im mindesten mit uns in eines oder das andere einzulassen, wann solches nicht in solchen Ausdrücken, und unter gewissen Bedingungen, geschehe, die sich vor unsere

Ehre und Nutzen durchaus nicht schicken. Unsere Landesleute müssen sich unaufhörlich von ihnen plündern und berauben lassen; sie begehen in Amerika eine Streiferey über die andere: und so unstreitig die Ansprüche des Königs auch auf die meisten Länder sind, die sie feindlich anfallen; so wollen sie doch über keinen von allen diesen Artikeln, einige vernünftige Gegenvorstellungen annehmen. Sie haben endlich die Sache so weit getrieben, daß der Krieg in Europa ganz unvermeidlich scheinet.





Einleitung.

Es ist deutlich zu erkennen, daß das itzige Betragen der Franzosen auf ein Systema, oder auf einen, seit schon langer Zeit gemachten Anschlag, gegründet sey. Nichts ist gewisser als dieses: alle ihre Gouverneurs und Geschichtschreiber ihrer nördlichen Colonien, haben denselben jederzeit ihrem Hof angepriesen, welcher solchen auch auf eine systematische Art ins Werk gerichtet hat, wie uns die Erfahrung gegenwärtig solches nur zu sehr zu unserm Schaden und zu unserer Beschämung gelehret: ich sage zu unserer Schande, weilen unsere Colonisten dem Grosbrittanischen Hof sehr öfters wiederholte Vorstellungen von den schädlichen Folgen gethan, welche ganz ohnfehlbar aus der Aufführung der Franzosen entstehen würden. In gewissen Stücken aber, ist es gegenwärtig schon zu spat, und folglich vergebens, um die Ursach ausfündig zu machen, warum wir verabsäumet, uns derjenigen Macht zu bedienen, so GOtt und die Natur uns in die Hände gegeben, diesen Unglücksfällen vorzubeugen, oder solche jedesmal und an den Orten,

wo man selbige vorher sehen können, völlig aus dem Weg zu räumen.

Ich will also dieses nicht weiter untersuchen, als nur in so weit es nöthig seyn wird, um einige von den Ursachen anzuführen, wovon die Unterdruckung die Wirkungen vereiteln kann, und die Colonisten von der grausamen Beschuldigung zu entladen, indem ihnen, von sehr vielen Engländern selbst, aufgebürdet worden, daß sie die Unglücksfälle, so sie erdulden, sich selbsten, theils wegen ihrer Nachlässigkeit, theils aus einer noch strafbarern Ursach, zuzuschreiben hätten.

Insbesondere hat der Verfasser einer kleinen Schrift, so unter dem Titul: kurz gefaßter Zustand von der Provinz Pensilvanien, bekannt ist, vielleicht aus besondern Absichten, kein Bedenken getragen, den Quackern vieles aufzubürden. England hat ihnen in der That mehr zu danken, als man itzo noch weis, und als man sich nicht vorstellen kann; es wird auch gewiß die Zeit kommen, wo sie jederman vollkommen überzeugen werden, daß die Vorwürfe, so man ihnen bisher gethan, höchst-ungerecht gewesen.

Es sollten billig viele bedenken, daß niemals eine Zeit gewesen, wo man weniger die Leidenschaften herrschen lassen, und die Gemüther abwendig zu machen suchen sollte, als itzo; man sollte vielmehr bey den

itzigen gefährlichen und weitaussehenden Umständen darauf bedacht seyn, alle Unterthanen, sie mögen auch von einer Gattung seyn wie sie wollen, dahin aufzumuntern, daß sie Haab und Gut, Leib und Leben willig aufopferten, um nur wieder zu dem verlohrnen Recht und zu dessen ruhigen Besitz zu gelangen. So viel ist ein vor allemal gewiß, daß den Colonien nicht die Schuld der schlimmen Folgen beyzumessen ist: jedoch hier ist der Ort noch nicht, solches zu beweisen; ich werde aber solches thun, wann ich von ihrer Macht, und Verfassung reden werde.

Die nordamerikanische Angelegenheiten sind gegenwärtig in einem solchen Stand, welcher wohl verdienet, daß man alle nur mögliche Aufmerksamkeit drauf wende, sowol in Ansehung der nördlichen Colonien insbesondere, als des brittanischen Reichs überhaupt.

Die Franzosen haben sie durch ihre Unternehmungen und deren glücklichen Fortgang auf das äuserste getrieben, indem sie nach und nach ihre Völker in Canada und Louisiana, seiter dem Aachner Frieden bis 1755., vermittelst der Kriegsschiffe starck vermehret, welche den grösten Theil ihrer aufhabenden Mannschaft allda zurück gelassen, und mit so wenigem Volk nach Frankreich die Rückreise angetreten, als sie unumgäng-

lich zur Arbeit und Besetzung des Schiffs nöthig hatten. Diese Art Verstärkerung überzuschiffen, konnte am wenigsten einiges Aufsehen verursachen. Sie haben mit der Manier bis ins Jahr 1755. etliche tausend Mann regulirte Truppen nach Canada, und eine noch grösere Anzahl Kriegsleute glücklich nach Missisipi gebracht.

Die mächtige Kriegsrüstungen, so man dieses Jahr zu Brest gemacht, haben uns endlich völlig die Augen geöffnet.

Ein jeder vernünftiger Mensch, der nur einiges Nachdenkens fähig ist, erwäge ein wenig gegenwärtige Geschichte, und werfe zu gleicher Zeit die Augen auf die Aufführung der Franzosen in Ansehung der neutralen Insuln in Westindien, wie auch auf die Insuln von Bahama, die sie seiter dem Aachner Frieden zurück gefordert g).

Sie

g) Da die Franzosen sehr eifrig beschäftigt waren, in den Neutralen Insuln Pflanzstätte zu errichten, ungeachtet solches dem Friedensschluß ganz entgegen war, so schlossen der grosbrittanische und französische Hof zu dem Ende, 1749., einen neuen Vergleich. Die Krone von Grosbrittannien ließ sich, aus Liebe zum Frieden, die Neutralität dieser Insuln von neuem gefallen, da ihr doch solche allein mit gutem Fug und Recht zugehöreten: verfolglich konnten weder wir, noch die Franzosen einige Pflanzstätte allda errichten; die Franzosen sollten die schon gemachte wieder verlassen, und unverzüglich ausräumen. Frankreich

Sie haben daselbst, an verschiedenen Orten, Pfähle mit kupfernen Blatten aufgerichtet, auf welchen sich die Wapen des Königs von Frankreich befanden, mit der Erklärung, daß diese Pfähle dazu dieneten, die Rechte, so Ludwig der XIV. auf diesen Insuln gehabt, sich vorzubehalten, von welchen Rechtsamen wir doch noch niemals reden gehört.

Endlich betrachte man auch das Betragen der Franzosen in Ansehung der Pflanzstätte von unserer Compagnie in Ostindien, und was die afrikanische Küste betrifft: sollte es alsdann wol möglich seyn, daß man nicht den Augenblick die Gerechtigkeit unserer Sache, und die Nothwendigkeit des Kriegs einsehen sollte, in dem Fall, wann die Fran-

reich schickte deßwegen Befehle an den Gouverneur von Martinique; als dieser aber verstorben, ehe dieselbe wirklich eingelaufen, so wollte dessen Nachfolger, unter dem Vorwand, daß die Befehle nicht an ihn gerichtet, dieselbe nicht zur Vollziehung bringen. Es wurden ihm endlich neue zugefertigt, welche in Gegenwart einiger von unsern Kriegsschiffen vollzogen wurden. Nachgehends aber haben sie sich wiederum dieser Insuln bemächtigt, und mit gewaffneter Hand darauf vest gesetzt. Es finden sich schon bey 4000. Seelen in der Insul St. Lucia, ohngefehr 2000. in der von Dominique, und 1000. zu St. Vincent. Alle diese Pflanzstätte sind bevestigt. Auch haben sie in der Insul Tabago einen Anfang gemacht.

Franzosen nicht unverzüglich das den Unterthanen des Königs abgenommene Land räumen, den ihnen verursachten Schaden ersetzen, und uns, wegen der Kriegsrüstungen, die wir sowol zu Wasser als zu Land gemacht, schadlos halten wollten: welches sich weit höher belaufen würde, als sie es, die neue Welt zu verlassen, kosten würde. Ehre und Gerechtigkeit scheinen nicht zu erlauben, daß sich die Nation mit wenigerm vergnüge.

So schlecht auch immer unsere gegenwärtige Umstände seyn mögen, so brauchen wir doch nicht völlig zu verzweifeln. Wir haben im Gegentheil, seit der nie genug zu preisenden Erklärung des Königs, wieder einen Muth gefasset, welche derselbe in seiner letztern Rede an das Parlement mit den Worten gethan: „Niemals werde ich auf „die Gedanken gerathen können, den Namen „des Friedens mit Verlust der über die Grosbrittanische Unterthanen verübten Einfälle „und Gewaltthätigkeiten, oder der Evacuation dessen zu erkaufen, was der Krone mit „Recht, entweder vermög des alten Besitzes, „oder wegen förmlich errichteter Tractaten zugehöret. Eure Herzhaftigkeit und besondere „Standhaftigkeit, haben mich bey dieser „wichtigen Vorfallenheit in solche Umstände „gesetzt, daß ich auf alle Fälle bereit bin. „Wenn man sich aber auf eine billige und

„annehm-

„ annehmliche Art vergleichen kann, so bin „ ich solches auch zufrieden."

Man kann sich nicht wohl vorstellen, daß die Franzosen in der Güte sich dazu verstehen sollten, uns die abgenommene Ländereyen wieder einzuräumen, wenn man nur ein wenig über die Wichtigkeit dieser Acquisitionen sein Augenmerk richtet.

Alles, was sie bisher gethan, und was sie, dem Vermuthen noch, nach thun werden, ist, Vorschläge auf Vorschläge zu thun; dabey werden sie besorgt seyn, daß die letztere jederzeit günstiger und vortheilhafter als die vorhergegangene seyn werden; indem sie schon überzeugt sind, daß man auch die allervortheilhafteste nicht werde annehmen können. Sie werden so lang damit fortfahren, bis sie sich vester gesetzt, und Zeit genug genommen, sich auf allen Fall bereit zu halten.

Die engländische Nation ist ofters in einen Krieg verwickelt worden, um unsere Kauff- und Seeleute zu rächen; manchmal aber auch, einzig und allein um der Vertheidigung fremder Potentaten und Staaten willen (und, vermög der Tractaten, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten) ungeachtet weder derselben Handlung, Schifffahrt, Besitze, oder die Unterthanen in etwas gekränket, und eigentlich dabey verwickelt gewesen: allein der gegenwärtige amerika-

amerikanische Krieg, wovon itzo die Frage seyn wird, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß er uns insgesamt angehet, und unsern Muth und alle unsere Herzhaftigkeit anfrischen muß.

Feindseligerweis weggenommene Provinzien, abgebrannte Dörfer, zerstöhrte Pflanzstätte; die Indianer, unsere Bundsgenossen, die uns zu verlassen gezwungen worden; unsere sicherste und beste Einkünfte, so man uns entzogen, nebst noch so vielen andern Ursachen, die uns insgesamt aus unserm schlafenden Kaltsinn zu bringen, hinreichend genug sind, müssen uns nothwendig unsere Pflicht und Schuldigkeit auf das Beste zu beobachten antreiben.

In diesen Beweggründen kommt noch die Wichtigkeit von Nordamerika, dessen Colonien niemals einer vollkommenen Ruhe und Sicherheit geniesen werden, wenn wir uns nicht von Cap Breton und Canada Meister machen.

Die Zuckerhandlung, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienet, und erfordert, daß wir alle unsere Kräfte dran strecken, ist zu genau damit verknüpft, als daß wir solches aus den Augen verlieren sollten.

Wir ziehen aus diesen Colonien meistens alle unsere Masten, und andere Dinge, die wir zum Seewesen und überhaupt zur Schiffarth unumgänglich nöthig haben.

Aus denselben unterhalten wir die Kauffarthenschiffe, welche Pflanzschulen unserer Matrosen sind. Wir nehmen von denselben, was wir sowol auf den Kriegsschiffen, als auch unsere Landmacht zu verstärken, brauchen. Eben daher bekommen wir unser meistes Gold und Silber: es mag nun durch den Handel dieser Colonien mit den Fremden in Amerika, oder vermittelst Spanien, Portugal und Italien geschehen; indem wir die erstaunende Menge Fische, Reis und dergleichen, so man aus Amerika dahin bringt, vor baares Geld bezahlt bekommen.

Aus diesen Colonien ziehen wir ferner Tobac, Reis, Rum, den meisten Zucker, das Farbholz, Baumwolle, Ingwer, Indigo, die Wallfische, die Biberfelle, und andere kostbare Pelzwaaren, einer sehr grosen Menge anderer Sachen nicht zu gedenken; fast alles dieses bekommen wir in grösstem Ueberfluß, dergestalt, daß wir nicht allein zu unserem eigenen Gebrauch uns hinlänglich damit versehen, welches wir uns sonst vor baares Geld erkaufen müsten, sondern wir sind noch über das im Stand, den Fremden reichlich davon mitzutheilen; welches eben macht, daß wir in einigen Länder das Uebergewicht haben, und dagegen in andern solches sehr merklich verringert.

Vermittelst dieser Colonien wird die Handlung von Africa unterhalten, wohin wir das, was dieselbe hervor bringen, nebst den amerikanischen Manufacturen und Ostindischen Waaren, vor den Goldstaub, Helfenbein, Gummy, und unterschiedene Arten von Farbholz, so wir nach England bringen, eintauschen.

Ohne unsere Colonien in Amerika könnte alles dieses nicht geschehen, und diese so beträchtliche Handlung könnte ohne den Nuzen, so wir aus dem Sclavenhandel ziehen, nicht fortgeführet werden.

Aus diesen Colonien werden wir, wie uns die Erfahrung schon gelehret, noch überdas Seyden, Hanf, Flachs, Eisen, Asche zu den Seiffensiederenen, Wein, Olivenöhl, eine Menge Früchte und Spezereyen, mit einem Wort, alle übrige Bequemlichkeiten werden ziehen können, die wir itzo noch aus andern Ländern kommen lassen müssen. Aus dieser Quelle leitet man die grösten Einkünfte dieser Königreiche, nebst der Glückseligkeit her, so wir geniesen.

Alles dieses ist mit den Einkünften unserer Colonien, genau verbunden, und hanget solchergestalt von den Remessen ab, so wir aus denselben erhalten, daß, wann jemals dieser Canal sich verstopfen sollte, der offentliche Credit in diesem Lande einen grausamen Stoß erleiden würde.

Kön-

Können diejenige, so unter uns Landgüter besitzen, unsere Künstler, und unsere Kaufleute ꝛc. wohl noch einen Augenblick an der Wichtigkeit unserer Colonien, und an der Nothwendigkeit einen Krieg anzufangen zweiflen, um solche wieder an uns zu bringen, und deren ruhigen Besitz uns zu verschaffen, wann uns nichts, als dieses einzige Mittel dazu übrig bleibt, so bald sie nur bedenken, daß der Verlust dieser Colonien den dritten Theil ihres Vermögens und Nutzens nach sich ziehe? dann es ist eine ganz ungezweifelte Wahrheit, daß der dritte Theil der englischen Manufacturen und Waaren, so aus dem Königreich gehen, nach Amerika gebracht wird. Nach dem Maas nun dieser Handel zu- oder abnimmt, so muß auch das Vermögen nebst der Nahrung zu- oder abnehmen. Dann gleichwie ein Schmerz, den man am Finger fühlt, dem ganzen Körper empfindlich ist, eben so wenig würde eine auch von den geringsten unserer Colonien ins Abnehmen gerathen können, ohne daß solches nicht die ganze Nation verspüren würde.

Ist es also nicht ganz natürlich, daß die Hauptlandschaft an der Sicherheit und Wohlfahrt einer jeden dieser Colonien mit Antheil nehme, weilen ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt davon abhänget, indem die Colonien, in Ansehung derselben,

wie der Fus vom übrigen Körper, die Stütze des ganzen politischen Systems sind? Nichts anders, als diese Colonien, sind es, welche uns in den Stand gesetzt, unter der Kaufmannschaft das Ansehen und die Macht zu behaupten so wir izo haben, und seit einem Jahrhundert an uns gebracht; aus dieser Quelle leiten sich endlich das glückliche und vergnügte Leben, diese Macht, der Ruhm, nebst dem grosen und reichen Seegen her; Glückseligkeiten, die uns über andere Nationen so weit hinaus erheben.

Wann wir alle diese Dinge genau und reiflich in Betrachtung ziehen, so werden wir uns nicht lang besinnen, alle unsere Kräfte zu vereinigen, um einen Krieg mit dem grösten Nachdruck fortzusetzen, welcher nebst der Unterhaltung des Staats, unser altes Ansehen, die Sicherheit unserer Freunde und Bundsgenossen, und insbesondere die vornehmste Zuflüsse unserer Einkünfte, wie auch das Vermögen unserer Landsleute schützen und befördern wird, zumal da uns folgende Geschichtsbeschreibung, unsere Gerechtsamen deutlich vor die Augen leget.





Amerikanische Angelegenheiten zwischen Engeland und Frankreich.

Acadia a), welches sich von dem Fluß St. Laurentius bis an den Fluß Pantagoit oder Penobscot erstrecket, haben die Engeländer zwey Jahr vorher in Besitz genommen, ehe noch ein einziger Franzos dahin gekommen. Im Jahr 1620. wurde die-

a) Siehe die beygefügte Landkarte. Die ganze Landschaft, zwischen St. Laurenzfluß, Neu Engeland, und das Meer, hat Acadien geheisen, so lange die Franzosen solches inne gehabt. Auch haben sie ihr ganzes Reich in Nordamerika überhaupt Canada und Neu Frankreich geheisen.

KARTE von CANADA und von dem ENGLISHEN COLONIEN. am Ohio und St. Johan Fluss.

I M Eben sc. Francofurti ad Moenum

dieser ganze Theil von Acadien, bis unterm 48. Grad mitternächtlicher Breite, dem Rath von Plymouth oder von Neu Engeland, eine Compagnie, von welcher wir anderswo zu reden Gelegenheit haben werden, von der Krone zugestanden.

In dem folgenden Jahr resignirte dieser Rath alles, was ihm in Norden, an dem Fluß St. Croix, verwilliget worden, welches mit dem übrigen Theil von Acadien, an den Ritter Wilhelm Alexander, den Schottischen Staatssecretarium, übergeben, und bey dieser Gelegenheit Neu Schottland genennet wurde.

Als der König Carl der erste, zwey Jahr hernach, sich mit einer Tochter des Königs von Frankreich vermählet, so übergab er ganz Acadien oder Neu Schottland an Frankreich. Der Ritter David Hirk aber, nahm es den Franzosen 1627. wieder ab.

Im Jahr 1632. wurde Acadien, durch den Tractat von St. Germain, von neuem an Frankreich abgetreten. Es verblieb auch bis 1654. bey dieser Krone, da es Cromwel wieder unter die Bottmäsigkeit von Engeland brachte. Carl der zweyte räumte es 1662. nochmals Frankreich ein, und bestätigte 1667. durch den Tractat von Breda diese Cession, aller Gegenvorstellungen

von

von dem Parlement und den Unterthanen von Neu Engeland, ungeachtet.

Im Jahr 1690. machten sich sieben hundert Mann aus dieser letztern Colonie, auf Unkosten der Provinz, wieder davon Meister; man hat ihnen aber niemals ihre aufgewendete Unkosten gut gethan.

1697. trate man zum vierten mal Acadien an Frankreich ab; allein die Grosbrittanische und Neu Engeländische Kriegsvölker brachten es 1710. wieder unter ihre Gewalt, und endlich ist Grosbrittanien durch den Utrechter- und Aachner Frieden bey dem ruhigen Besitz dieses Landes gelassen worden, **mit seinen alten Gränzen/ wie auch die Stadt Port Royal/ so wie sie jemals von Frankreich durch Friedensschlüsse oder sonsten besessen worden.**

Aus dieser kurzen Vorstellung erhellet ganz deutlich, daß Acadien oder Neu Schottland, mit allem Recht, Grosbrittanien zugehöre; und da die Oberherrlichkeit und der Besitz, so öfters, bald durch Tractaten, bald durch Cession, oder Schenkung abgewechselt; so ist fast nicht begreiflich, wie einiger Zweifel entstehen können, wie weit sich solches eigentlich erstrecke. Inzwischen ist doch gewiß, daß Frankreich seit dem Aachner Frieden jederzeit behauptet, daß dessen alte Gränzen niemals über die Halbinsul

nach Südost gegangen. Dem zufolge hat sich diese Krone der ganzen Gegend bemächtigt, die wir als das Acadien oder Neue Schottland reclamiren: mit Vorbehalt der Halbinsul. Diese aber, macht nicht den dritten Theil desjenigen Landes aus, so die beyden Kronen unter dem Namen von Acadien oder Neu Schottland jederzeit besessen haben, d. i. weder vor, noch seiter der Zeit, als die Gränzen davon durch den Tractat von Breda vestgesetzt worden; wie solches sowol aus den französischen als engeländischen Geschichtschreibern zu ersehen, ungeachtet diese Gränzen in den Tractaten von St. Germain und von Breda nicht ausdrücklich bemerket worden.

Bey Vollziehung dieses letztern entstande eine neue Strittigkeit, welche verursachte, daß man die Gränzen vestsetzte; und es wurde bey dieser Gelegenheit von beyden Kronen ausgemacht, daß gegen Norden der Fluß St. Laurent, gegen Osten der Meerbusen von St. Laurent und Meerenge von Kanso, gegen Südost das südliche Vorgebirg von der Halbinsul, und gegen Westen der Fluß Penobscot die Gränzen seyn sollten. Frankreich hat jederzeit unter diesen Gränzen Acadien besessen, und es ist mit dieser Provinz bis auf den Utrechter und Aachner Frieden auf diesem Fus verblieben, vermög deren dieses Land der Krone von

Gros-

Grosbrittanien, auf den nemlichen Fus, mit seinen alten Gränzen, zu erkannt worden, wie es Frankreich, durch Tractaten oder sonsten, vor dem in Besitz gehabt.

Um bey Untersuchung der Gerechtsamen des Königs auf Nord Amerika desto ordentlicher und genauer zu Werk zu gehen, so will ich die, zu verschiedenen Zeiten, nach einander gegebene Privilegia oder Verwilligungen, der Ordnung nach anführen. Nachdem diejenige, so man den Cabots, dem Vater und Sohn, gegeben, keinen Fortgang gehabt, so ließ die Königinn Elisabeth im Jahr 1584. dem Ritter Walter Raleigh ein Patent zur Entdeckung und Anbauung der Länder in dem mitternächtlichen Amerika ausfertigen, wovon noch keiner unter den christlichen Potentaten bisher Besitz genommen. Bey seiner in dem Jahr hernach erfolgten Zurückkunft nach Engeland, wurde der ganze Strich Landes, von dem Vorgebirge Florida, bis zu dem St. Laurent Fluß, so vor dem unter dem allgemeinen Namen von Florida bekannt war, der Königinn zu Ehren Virginien genennet, weilen damals noch keine europäische Pflanzstädte allda waren, welche den Oertern, längst der Küste hin, besondere Namen geben konnten. Als endlich der Ritter Raleigh in Ungnade verfallen, und seines Patents verlustig erkläret worden, so

hielten verschiedene um neue Verwilligungen an.

Der König Jacob I. gab solche im Jahr 1606. an zwey Compagnien, davon die eine zu London, die andere zu Bristol war: Es war ihnen vermög dieser schriftlichen Urkunde erlaubt, in dem ganzen Strich Landes vom 34. Grad bis unterm 45. mitternächtlicher Breite, über das atlantische Weltmeer, und auf den Insuln 100. englische Meilen von der Küste, und von der Küste an bis mitten in das Land, ohne weitere Einschränkung, sich Pflanzstädte zu bauen, wann derselbe nur nicht wirklich schon von einem christlichen Potentaten oder Nation in Besitz genommen worden. Weder die Franzosen, noch sonsten eine andere christliche Nation, hatten damals schon einen vesten Sitz gegen Süden des Flusses St. Laurent genommen, Acadien davon ausgeschlossen, woselbst die Franzosen, zwey Jahr vor dem in dieser Urkunde bemerkten Tag, sich nieder zu lassen angefangen; wie solches aus dem de Laet, dem P. Charlevoix und verschiedenen andern, sowol französischen als engeländischen Geschichtschreibern, zu ersehen ist.

Nach dem Zeugniß aller dieser Schriftsteller hatten die Franzosen damals an dem Fluß St. Laurent, über Montreal hinaus, noch keine Entdeckungen gemacht, oder sonsten

sten sich auf einige Art vest gesetzt; und niemand, auser die Engeländer ganz allein, hatten von den in diesem Patent bemerkten Ländern Possession genommen.

Der P. Charlevoix führet zwar an, daß der Herr Monts im Jahr 1604. in den Kennebec, in der Gegend von St. Croix eingelaufen, welcher in dem Patent mit begriffen ist; allein derselbe setzet noch hinzu, daß er sich mit allen seinen Freybeutern sogleich nach Port Royal in Acadien begeben habe, und dieselbe von dannen insgesamt 1606. nach Frankreich zurück gekehret seyen.

Kaum hatten die Compagnien von Engeland und von Bristol ihr Privilegium erhalten, als sie schon dahin zu handeln, und Wohnplätze sich auszusuchen anfingen. Die Compagnie von London breitete sich gegen Mittag der Baye von Chesapeak, und die von Bristol gegen Westen aus, von dem Fluß Sagadohoc anzufangen.

Im Jahr 1620. entstande zwischen diesen beyden Compagnien, wegen des Rechts, so die erstere an dem krummen Vorgebirge allein zu fischen verlangte, ein Streit; die Compagnie von Bristol, einige vornehme Herren und andere Edelleute erhielten hierauf ein neues Patent, kraft dessen ihnen das ganze Land vom 40. Grad bis unterm 48. Grad mitternächtlicher Breite zugestanden und verwilliget wurde, welches, gegen

Norden zu, 3. Grad weiter ging, als in der ersten schriftlichen Urkund bemerket worden, und den grösten Theil von Acadien oder Neu Schottland in sich begreifet.

Diese Verwilligung erstreckte sich, gegen Westen von dem grosen Weltmeer bis an das stille Meer: in dem Fall aber, daß solches noch von keiner christlichen Nation in Besitz genommen worden. Diese Compagnie nahm den Namen der Rath von Plymouth oder Neu Engeland an. Dieser leztere Name wurde dem Strich Landes vermög des Plans beygelegt, welchen der Schiffhauptmann Smith dem engeländischen Hof bey seiner 1614. erfolgten Zurückkunft vorgelegt. Das Land hat diesen Namen noch beybehalten, von 30. englische Meilen gegen Osten von Neu York bis an den Fluß St. Croix gerechnet.

Der Capitain Smith hat die ganze Küste auf das genaueste untersucht, und in Augenschein genommen; auch den vornehmsten Oertern, den Bayen und Flüssen Namen beygeleget, so die meisten darunter noch bis auf den heutigen Tag führen.

Die mitternächtliche Linie ist in dem Privilegio des Raths von Plymouth oder von Neu Engeland, gegen Norden an dem Fluß St. Laurent, ein wenig oberhalb Saguenay, und gegen Abend an dem nördlichen Ufer des oberen Sees gesetzt: bis an

welchen sich die Gränzen der Compagnie von Hudsons Baye erstrecken. Da sich aber gefunden, daß die Franzosen am ersten von Quebec, von Trois Rivieres und einigen andern Oertern, nordwerts an dem Fluß St. Laurent, unterhalb Montreal, welches mit in der Verwilligung begriffen war, Besitz genommen; so wurde der ganze Theil dieses Privilegii, gegen Norden des Flusses St. Laurent bis nach Montreal, annullirt und aufgehoben.

Wann wir dieses eingestehen, so werden sie ihrer Seits bekennen müssen, daß, da sie vor dieser Verwilligung jenseit Montreal keine Pflanzstädte errichtet, sie auch nicht den mindesten rechtmäßigen Anspruch, weder auf den Strich Landes gegen Mittag des Flusses St. Laurent unterhalb Montreal, noch Südwerts von den nördlichen Gränzen dieser Linie über Montreal hinaus, zu machen hätten.

Nachdem aber die Compagnie von London, und die von Neu England, mit ihren Unternehmungen nicht so glücklich waren, als sie sich Anfangs die schmeichlerische Hoffnung gemacht, so übergaben sie ihre Patente 1635. wiederum an die Krone zurück. Bey Anfang der Regierung Carl des ersten gab man verschiedene neue Privilegia. Allein die bürgerliche Kriege, und die Verwirrung so daraus entstanden, verursach-

ten, daß solche nicht zu ihrer Vollziehung kamen.

Die neue Pflanzstädte wurden also auf grade wohl, und ohne andere Regul und Richtschnur, als blos nach den Eigensinn und Gutdünken der Entrepreneurs errichtet. Als Carl der II. wieder auf den Thron gesetzt worden, so suchten diese neue Colonisten um besondere Privilegia und Verwilligungen an, und erhielten solche auch.

Da meine Sache nicht ist, von den Verwilligungen hier zu handeln, so wegen des Besitzes der Länder in Norden unterm 34. Grad der Breite zugestanden worden, so wollen wir die Untersuchung der andern drey Gerechtsamen vor die Hand nehmen, so die europäische und indianische Tractaten dem König über ein weitläuftiges Stück dieses nämlichen Strich Landes gegeben haben.

Wärender Zeit die Compagnien von London und Bristol sich mit dem Handel in den beyden äusersten Theilen ihres Privilegii beschäftigten, so schlichen sich die Schweden, Finnen und Holländer in diesen Theil ein, welcher vom 38. zum 41. Grad nördlicher Breite gelegen ist, und die Provinzien von Neu York, Neu Jersey, und einen Theil von Pensilvanien in sich begreift.

1618. gerieth der Gouverneur von Virginien mit den Holländern in einigen Streit,

welche sich daselbst niedergelassen und ihren Handel trieben; er behauptete, daß solches dem von dem König seinem Herrn gegebenen Privilegio zuwider laufe.

Inzwischen diente es zu weiter nichts, als den Schweden und Finnen eine Furcht einzujagen, welche sich unter dem Schutz der Holländer daselbst aufhielten, denen die General Staaten der vereinigten Niederlande kurze Zeit hernach einen Gouverneur gaben; und dieser Strich Landes wurde Neu Belgia, oder die neue Niederlande, genennet.

Der Londenische Hof erhob deßfalls Klagen; allein die General Staaten leugneten die Sache schlechterdings, indem sie vorgaben, daß solches blos eine eigenmächtige Unternehmung eines Kauffmanns von Amsterdam sey, welcher nach Westindien handelte.

Der König Jacob der I. setzte auf diese Ableugnung einen Gouverneur dahin, und nennete das Land Neu Albion: die Holländer, so sich allda niedergelassen, unterwarfen sich ohne Schwierigkeit dessen Befehlen.

Es verblieb so lang auf diesem Fus, bis die letztere, währenden Unruhen unter Carl dem I. und der Administration der Republikanischen Parthie, Gelegenheit fanden, sich dessen gehorsam zu entziehen, und

einen neuen Gouverneur über sich zu setzen; die Engeländer aber brachten sie 1664. auf das neue unter ihre Bottmäsigkeit.

Drey Jahr hernach, nämlich 1667. wurde in dem zu Breda zwischen England und Holland geschlossenen Frieden ausgemacht, daß Neu York gänzlich den Engländern gegen Surinam verbleiben solle, welches die Holländer denselben weggenommen hatten.

Ungeachtet nun zwar dieser Tausch getroffen worden, so konnten die Holländer doch das neue Albion nicht vergessen.

Sie machten sich im Jahr 1672. wieder davon Meister; und nachdem sie solches ein Jahr lang im Besitz gehabt, so traten sie solches, vermög des Westmünsterischen Friedens an die Engländer ab, welche von der Zeit an ruhig davon in Besitz geblieben.

Währender Zeit die Holländer diese Länder innen gehabt, so waren sie nicht faul dabey gewesen; Sie hatten Bündnisse geschlossen, und durch einen Tractat die Schutzgerechtigkeit und Oberherrlichkeit, über die fünf indianische Nationen, sich zu wegen gebracht, welche damals den Strich Landes gegen Süden des St. Laurentii Flusses, gegen Montreal über, bewohneten. Die Engländer kannten dieselben unter den Namen Mohaws, Oneydoes, Onondagas, Cayugas und Senekas; die Franzosen

aber

aber begreifen sie insgesamt unter dem allgemeinen Namen der Iroquoiser.

Dieses Bündniß, nebst der damit verknüpften Oberherrlichkeit, wurde von beyden Seiten bis ins Jahr 1664. ohnunterbrochen fortgesetzt.

Als damals, wie schon gemeldet, die Engländer Neu Belgien, welches von der Zeit an Neu York genennet worden, wieder an sich gebracht; so gingen sie die nämlich Verbindlichkeiten mit den fünf Nationen ein, und das gute Verständniß hat zwischen ihnen und den Engländern bis auf den heutigen Tag beständig fortgewähret. Vermög dieses Tractats, welcher zu der Zeit erneuert worden, gaben die fünf Nationen, gegen den Gouverneur von Neu York zu Albanien, ihre Unterwürfigkeit mit diesem Ausdruck zu erkennen, **daß sie dem König von England ihr Land übergeben, und sich demselben freywillig unterworfen hätten.**

Einige Jahre hernach suchten sie um die Erlaubniß an, vor alle ihre Häuser das Wapen des Herzogs von York heraus zu hängen, um dadurch anzuzeigen, daß sie dessen Unterthanen wären, und unter seinem Schutz lebten.

Dieser Tractat mit den Indianern wurde drey Jahr vorher geschlossen, ehe die Franzosen jemals mit ihnen einiges Bündniß gemacht.

Vom Jahr 1603. an, bis 1667. da sich die Franzosen zu Canada vest gesetzt, waren sie mit diesen Nationen beständig fort in Krieg verwickelt gewesen, wie solches, sowol aus den französischen als englischen Geschichtschreibern, zu ersehen. Sie gingen darauf mit den Iroquoisen einen Freundschaftstractat ein.

Die Indianer, welche die Früchte ihrer mit den Holländern, und nachgehends mit den Engländern, so an der erstern Stelle gekommen, eingegangenen Verbindung jederzeit ruhig und vergnügt genossen hatten, befanden sich nicht so wohl bey dem mit den Franzosen getroffenen Tractat; dann diese brachen denselben im Jahr 1683. ganz leichtsinniger Weise. Dieses Betragen nötigte die fünf Nationen, zu den Engländern ihre Zuflucht zu nehmen, deren Oberherrlichkeit sie 1684. aufs neue erkannten, und nachgehends durch einen zweyten, zu Albanien 1687. geschlossenen, und unterzeichneten Tractat, nochmals bekräftigten. Da der Obriste Dungan, welcher damals Gouverneur von Neu York war b), ihnen nicht offent-

b) Der Herzog von York, welcher von der Zeit an, als Neu York 1664. wieder eingenommen worden, dasselbe bis zu seiner Gelangung auf den Grosbrittannischen Thron als Eigenthumsherr besessen, hatte dem Gouverneur dieser Colonie den Befehl ertheilet, nach allen seinen Kräf-

offentlich zu Hülf kommen konnte, weilen er vom König Jacob dem II. den Befehl hatte, alles anzuwenden, damit der Friede zwischen den Franzosen und diesen Indianern erhalten werde, so hielten diese, bey dem Beschluß des Tractats von 1687. folgende Rede, an den Gouverneur und die Commissarien von Neu York:

„ Brüder, ihr versichert uns, daß der „ König von England wahrhaftig ein gro„ ser König sey. Warum solltet ihr euch „ nicht bey einer gerechten Sache zu uns „ schlagen, eben zu einer Zeit, da die Fran„ zosen

Kräften die französische Ordensgeistliche, welche sich unter den fünf Nationen niedergelassen, zu unterstützen, und auf alle Weise zu erleichtern. Der Obirste Dungan aber, ungeachtet er der Römischcatholischen Religion zugethan war, hatte dennoch einen solchen Eifer vor den Nutzen und die Vortheile seines Vaterlandes, daß er nur darauf bedacht war, die Indianer dahin zu bringen, daß sie eben diese Ordensgeistliche, die ihm sein Herr und König unter ihnen einzuführen anbefohlen hatte, aus dem Land verbannen möchten. Er hatte so gar Mittel gefunden, denselben den Frieden abzurathen, welchen die Franzosen 1687. ihnen vorschlugen.

Da nun diese Maasreguln mit denjenigen ganz und gar nicht übereinstimmeten, die der König Jacob mit diesem Hof genommen, so wurde der Obriste Dungan, auf Ansuchen der Franzosen, kurze Zeit hernach von seinem Gouvernement zurück berufen.

„ zosen bey einer unrechtmäsigen Sach die
„ Partey unserer Feinde nehmen? O
„ Brüder! wir sehen die Ursach davon nicht
„ ein: dann die Franzosen werden uns ins-
„ gesamt aufreiben; und wenn sie ihr Vor-
„ haben ausgeführt haben, so werden sie
„ allen Handel, und alles Gewerbe von
„ Biberfellen nach Canada ziehen, und der
„ König von England wird zu gleicher Zeit
„ das ganze Land verlieren. Oeffnet dem-
„ nach eure Augen, o groser Sachem jen-
„ seit des grosen Sees, und gebet nicht zu,
„ daß diese arme Indianer, welche sich
„ selbst und ihr ganzes Land in eure Hän-
„ de gegeben, und eurem Schutz sich an-
„ vertrauet haben, ohne einige Ursach von
„ den Franzosen völlig aufgerieben und un-
„ terdrucket werden."

Alle diese Schenkungen und Concessionen sind nachgehends durch Tractaten, sowol als durch eine Acte oder Verkauffcontract, bestätiget worden, kraft dessen die Indianer im Jahr 1701. alle ihre Erb- und eroberte Länder an die Engländer abgetreten und übertragen haben.

Diesen Unterhandlungen wurde 1726. noch ein starkes Gewicht durch die Erneuerung der vorhergehenden Instrumenten gegeben, und man bekräftigte sie, in dem zu Lancaster in Pensilvanien 1744. geschlossenen Frieden, auf das neue.

Da

Da sich inzwischen ereignen könnte, daß bey einem entstehenden Krieg in Europa die Potentaten von diesem Theil der Welt, die Gültigkeit der mit den eingebohrnen Amerikanern getroffenen Tractaten nicht erkennen möchten, wofern sie nicht wenigstens durch einen europäischen Friedensschluß ratificirt und genehmiget worden; so will ich mir weiter keine Mühe geben, eine umständliche Nachricht auser von denjenigen zu geben, so die Iroquoisen betreffen, weilen selbige ganz ordentlich von den Franzosen in dem Utrechter und Aachner Frieden confirmirt worden.

Man erkennt sie in demselben vor Unterthanen von Grosbrittanien, und den König von England vor ihren Oberherrn. Es ist darinnen vest gesetzt, daß weder die Iroquoisen, noch die andere Indianer, so mit den Engländern in Bündniß stehen, von den Franzosen auf keine Art sollten beunruhiget werden; und daß die Unterthanen der beyden Kronen zur Verbesserung und Aufnahme ihrer Handlung, frey und ungehindert in den Colonien, sowol der einen als andern Nationen, aus und eingehen könnten.

Da die Oberherrlichkeit der beyden Kronen in Nord Amerika zu bestimmen, das Land der Iroquoisen allein davon ausgenommen, nach Auswechselung der Ratificationen

des Utrechter und Aachner Friedens, einigen Commissarien übertragen worden, so könnte man nichts destoweniger von den, von Zeit zu Zeit, zwischen unsern Gouverneurs und den Indianern geschlossenen Tractaten einen guten Vortheil ziehen, wann die Sache jemals sollte aufs Tapet gebracht werden. Eben diese Stadthalter aber, hätten mit weit gröserer Sorgfalt darauf bedacht seyn sollen, alles dasjenige, was die Oberherrlichkeit und das Eigenthum des Landes betrifft, deutlicher und genauer auszudrucken, als sie bey verschiedenen Gelegenheiten nicht gethan haben.

Zweyter Abschnitt.

Die Cessionen der fünf Nationen, so von Frankreich an Grosbrittanien confirmirt worden, sind viel wichtiger, als sie bey dem ersten Anblick scheinen.

Sie geben uns überzeugende Beweise an die Hand, daß die Franzosen nicht das mindeste Recht auf die fünf grose Seen, auf den Strich Landes zwischen diesen Seen, auf den Fluß und das Land an dem Ohio, und auf einen andern sehr weitläuftigen Strich Landes haben. Damit man sich aber einen desto deutlichern Begriff von der Wichtigkeit dieser Cessionen

nen machen möge, so wird dienlich seyn, wann wir die Gröse der Erb- und eroberten Länder der fünf Nationen, genau bemerken.

Die französische Geschichtschreiber melden uns: Daß, als sie im Jahr 1603. ihre Wohnplätze zu Canada errichtet (nämlich 6. Jahr vorher, ehe die Holländer von Neu Belgien, so itzo unter dem Namen von Neu York bekannt ist, Besitz genommen) die Irokoisen das Land bewohnet hätten, welches sich über die mittägliche Bank des St. Laurentii Flusses, bis an den Ausfluß des Frontenac oder Ontario See erstrecket.

Dieses ist der umständliche Bericht, den jemals ein Europäer von diesem Land gegeben; man muß also natürlicher Weise schliesen, daß dieses ihr Erb- und Geburtsland gewesen.

Die nämlichen Schriftsteller führen weiter an: Daß sie die Iroquoisen in einem rechtmäsigen und nothwendigen Krieg mit den Adirondacs oder Algonkins (einem mächtigen indianischen Volk, so damals das Land bewonete, welches die Utawacwas innen haben) verwickelt gefunden.

Die Algonkins zwangen die Iroquoisen, ihr Land zu verlassen, und an die Ufer des Sees Ontario oder Frontenac und Erie, zu entweichen.

Sie haben seit der Zeit, gemeiniglich ihren Aufenthalt in dieser Gegend sowol, als auch in dem Land zwischen diesen beyden Seen und dem Hudsons-Bay, bis an Albanien hinauf, an der Mündung der Flüsse Delaware, Susquenahab und des Ohio gehabt, und besitzen diese Länder noch bis auf den heutigen Tag: was sie an die Engländer verkauft oder abgetreten, davon ausgenommen.

Diese Länder, so sie an dieselbe abgetreten, sind zum Theil an dem Fluß Mohawks, und an dem See Frontenac oder Ontario gelegen, wo die Engländer 1727. die kleine Vestung Oswego, gebauet.

Die übrige befinden sich an dem Ausfluß der Flüsse Delaware, Susquenahab und Ohio in Pensilvanien, so die Eigenthümer an sich gebracht.

Als sie in diesen Gegenden sich nieder zu lassen ankamen, so überfielen sie die Satanas oder Shaouonos, welche um den See Ontario und Erie herum wohneten, mit Krieg; allein die Iroquoisen hatten dieselbe gar bald dergestalt verjagt, daß sie gegen Osten zu bis nach Mißissipi entfliehen musten. Die Feldschlachten, so zwischen den Satanas und Iroquoisen vorgefallen, hatten diese letztere Völker so kriegerisch gemacht, daß sie wieder einen herzhaften Muth fasseten, den ihnen die Algonkins ziemlich

benommen, und sich im Stand hielten, ihnen genugsam die Spitze zu bieten.

Die Indianer vergessen niemals eine Beleidigung, und ruhen nicht eher, bis sie ihre Rachgierde befriediget. So bald die Iroquoisen, derowegen nur die Satanas glücklich überwunden, so fingen sie mit den Algonkins einen Krieg an.

Der Ausgang stimmete auch so wol mit ihrer sich gemachten Hoffnung überein, daß sie nicht allein ihre Erbländer wieder eroberten, sondern so gar noch die Algonkins aus ihrem eigenen Land verjagten, und solche bis in die Gegend zurück trieben, wo jetzo Quebec liegt.

Mit allen diesen erhaltenen Vortheilen waren sie noch nicht zufrieden; sie fuhren fort, dieselbe so lang zu verfolgen, bis sie die ganze Nation, bis auf einige wenige, ausgerottet, welche sich unter den Schutz der Franzosen zu Quebec begaben. Ihre Nachkommen haben sich nach der Zeit um diese Stadt herum niedergelassen. Nach dieser, vor ihre Nation so unglücklichen Begebenheit, seit welcher sie niemals wieder sich recht erholen können, hat man sie, so wol in Krieg als Friedenszeiten, vor nichts gerechnet.

Man hatte in diesem Theil der Welt niemals einiges Schiesgewehr, noch eiserne oder stählerne Kriegsinstrumenten gesehen,

ehe die Franzosen solche daselbst eingeführet.

Durch die Neuigkeit dieser Waffen, und derselben grosen Nutzen, wozu noch die verschiedene Galanteriewaaren kamen, womit die Franzosen sich bey allen andern Nationen so geschickt einzuschmeichlen wissen, lockten sie die Indianer an sich, von welchen sie Pelzwerk nahmen. Alle diese Nationen liefen ihnen Haufenweise zu, um mit ihnen zu handeln.

Nur allein die Iroquoisen wollten niemals einige Gemeinschaft mit ihnen haben, weilen die Franzosen den Algonkins, ihren Feinden, beygestanden und denselben Schutz gegeben.

Die Franzosen, welche sich wegen ihrer Standhaftigkeit vor beleidigt hielten, brachten alle übrige Indianer, so ihres Handels wegen nach Quebec kamen, zu dem Endschluß, daß sie sich insgemein vereinigten, die Iroquoisen zu bekriegen.

Da sie denselben an der Zahl weit überlegen waren, und noch überdas den Vortheil des Schiesgewehrs vor sich hatten, so entschlossen sie sich dazu mit dem vollkommensten Vertrauen, als Leute die ihrer Sache gewiß sind.

Die erste Schlacht fiel in dem Land der Iroquoisen vor. Das Glück wendete dabey den Iroquoisen den Rücken: Sie wur-

wurden auf das Haupt geschlagen. Die Franzosen so sich verborgen gehalten, kamen nicht eher zum Vorschein, als bis sie unter einander ins Handgemeng gekommen; und ihr Schiesgewehr, so den Iroquoisen bisher unbekannt gewesen, richtete ein solches Blutbad unter ihnen an, daß sie sehr bald in die gröste Unordnung geriethen.

Der erhaltene Sieg, und die gute Wirkung der Waffen, machten die Indianer ganz stolz und übermüthig. Sie fingen an, die Befehle ihrer Oberhäupter zu verachten, und griffen die Feinde aller Orten und ohne einige Ordnung an. Diese letztere, welche klüger als jene waren, suchten sich nur zu vertheidigen, und ersetzten durch List, was ihnen von Seiten der Gewalt abging.

Sie wusten sich, auf die geschickteste Art, einer Kriegslist nach der andern zu ihrem Vortheil zu bedienen, und es glückte ihnen öfters, daß sie, ohne viele Leute dabey zu verlieren, eine grose Menge ihrer Feinde nieder zu machen. Einer von ihren gebrauchten listigen Streichen ist zu sonderbar, als daß man denselben mit Stillschweigen übergehen sollte.

Der Gouverneur von Canada wollte sich die mißliche Umstände, worinnen die Iroquoisen sich damals befanden, einigermasen zu Nutz machen, und thate dero-

wegen den Vorschlag, er wolle ihnen einige französische Geistliche zuschicken, die sie in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichten sollten. Sie nahmen dieses Anerbieten sehr eifrig an. Allein, kaum waren diese Priester bey ihnen angelangt, als sie die Franzosen wissen liessen, daß dieselbe ihnen als Geiseln dienen, und sie sich an diese Missionarien halten würden, wann die Franzosen nicht die genaueste Neutralität beobachteten. Da sie auf dieser Seite sicher waren, und die Holländer ihnen noch überdas aus Neu Belgien Schiesgewehr hatten zukommen lassen, so liessen sie ihrer Rache gegen die Indianer, ihre Feinde, freyen Lauf.

Die erste, so davon das Schlachtopfer wurden, waren die Quatoghies, so die Franzosen Hurons nennen, und der wenige Ueberrest der Algonkins.

Sie wurden in einer blutigen Schlacht, so etliche Meilen von Quebec vorging, überwunden. Die Franzosen gestehen selbst, daß, wann die Jroquoisen damals ihre Schwäche gewust, die ganze Colonie würde verlohren gewesen seyn. Dieser so vollkommene Sieg, den sie vor den Augen der Franzosen erhalten, jagte unter alle Indianer, ihre Bundsgenossen, einen grossen Schrecken ein.

Sie waren sehr zahlreich wegen des Handels, so ihnen eine Menge Sachen an die Hand gab, die sie nicht wohl entbehren konnten.

Die Nixicerinier, welche damals sich an dem mitternächtlichen Ufer des St. Laurenzflusses aufhielten, gingen tiefer in Norden bis an den See Abitibis hinein; die Ueberbleibsel der Quatoghies oder Hurons aber, nebst den Utawawas und etlichen andern Nationen, wendeten sich gegen Südwest.

Es währte inzwischen nicht lang, daß sie an dem, was sie von den Franzosen gezogen, Mangel zu leiden anfingen; damit sie sich nun wieder versehen möchten, so kehrten sie nach Quebec zurück. Eben hiedurch entdeckten die Jroquoisen aber, gar bald, den Ort ihres Auffenhalts; und weilen sie ihre Rache noch nicht gnugsam ausgeübet zu haben glaubten, so machten sie sich auf den Weg, dieselbe in ihren Wohnplätzen aufzusuchen. Gegen das Jahr 1650. gelung es ihnen endlich, daß sie alle übrige indianische Nationen, welche sich auf den beyden Seiten des St. Laurenzflusses, oberhalb Quebec, und den beyderseitigen Ufern der See Ontario, Erie, und Huron aufhielten, völlig ausrotteten, oder wenigstens unter sich aufnahmen.

Inzwischen ist sehr wahrscheinlich, daß sie niemals zu ihrem Zweck würden gekommen seyn, wenn sie nicht einem gewissen Grundsatz genau nachgekommen, wobey sich die Römer so wohl befunden: wann sie nämlich das Volk von andern Nationen nicht aufgemuntert, sich unter sie einzuverleiben.

Eben so machten es die Römer; wenn dieselbe ein Volk unter das Joch gebracht, und durch viele grausame Thaten ihrer Nachbegierde ein völliges Genügen geleistet; so nahmen sie die Ueberbleibsel der Nation unter sich auf, und liessen sie, wenn sie sich wohl aufführten, die nämliche Vorrechte und Vortheile, wie ihre eigene Leute, geniesen; Die Indianer brachten es also dadurch so weit, daß aus einigen ihrer Gefangenen die grösten Sachems und angesehenste Feldherrn geworden.

Auf diese Art brachten sie 1672. die Illinoisen unter ihre Bottmäsigkeit, und incorporirten selbige unter sich; ein Volk, welches an dem Ufer von dem Flusse wohnete, welcher aus dem See dieses Namens entspringet, und sich nachgehends in den Fluß Missisipi ergieset.

In Ansehung der Satanas haben sie auf gleiche Weise verfahren, die sie vorher von dem See Ontario und Erie verjaget. Daß also solchergestalt der Fluß Illinois und

Missisipi damals die westliche Gränzen ihrer Eroberungen ausmachten. Eben dieses waren auch die Gränzen des Landes, so sie vermög einer Acte von 1701. an die Engländer verkauft haben.

Nicht weniger haben sie auf diese Art die Indianer von Neu York, oder von den Flüssen Hudson, Delaware, Susquehanah und Ohio, wie auch die übrige Indianer in den Provinzien Neu York, Pensilvanien, Mariland und Virginien, gegen das Jahr 1672. unter sich gebracht.

1685. machten sie sich die Twightwees, oder die Miamis unterwürfig, welche an dem Fluß Ouabache oder dem abendländischen Theil des Ohio herum wohneten.

Mit einem Wort, wann die nahgelegenste Indianer sich angegriffen sahen, so schlugen sie sich zu ihren nächsten Nachbarn. Die Iroquoisen folgten ihnen auf dem Fus nach, und brachten nicht allein die Ueberwundene völlig unter das Joch, sondern auch selbst diejenige, so sie aufgenommen. Sie drangen mit ihren siegreichen Waffen, den nichts widerstehen konnte, bis in Neu England, und gegen Osten an den Fluß der Utawawas, gegen Norden bis in die Landschaft von der Compagnie der Hudsons Baye, gegen Westen an den Fluß Illinois und Missisipi, und gegen Süden bis in Westcarolina, indem sie die Völker, so sie

nicht

nicht völlig aufrieben, unter sich aufnahmen, und sie zu ihren Vasallen, und sich zinsbar machten.

Als die Tuscaroras, welche Carolina bewohnten, 1711. durch die Engländer daraus vertrieben worden, so nahmen sie zu den Iroquoisen ihre Zuflucht, welche solche sogleich unter sich incorporirten. Seit dieser Zeit nennet man sie die sechs Nationen.

Die Cowetas, oder die Indianer von Creeck, stehen ebenfals mit den Iroquoisen in gutem Verständniß.

Die Eroberungen der fünf Nationen haben nicht auf eine gewisse Zeit nur gewähret; sie sind auch nicht blose Titul gewesen. Alle Völker, die um sie herum liegen, sind ihnen seit vielen Jahren unterwürfig gewesen, und bezahlen einen jährlichen Tribut in Wampum an sie, welches die gewöhnliche Münze der Indianer ist. Sie fangen niemals einen Krieg an, oder schliesen ohne ihre Einwilligung einen Frieden, diejenige Völker ausgenommen, so sich unmittelbar unter den Schutz der Franzosen begeben haben.

Die fünf Nationen schicken alle Jahre, oder manchmal alle zwey Jahre, zwey alte Männer in die eroberte Länder, um den Tribut zu empfangen, und ihre Sachems ertheilen darinnen ihre Befehle, öfters

kers mit einer solchen willkürlichen Gewalt, als nur immer ein römischer Dictator hat thun können.

Ihr gegründetes Recht auf die eroberte Länder, wird noch weiter dadurch bewiesen, weilen sie, in allen den Cessionstractaten die sie mit unsern Stadthaltern geschlossen, sich vorbehalten haben, weitere Schadloshaltungen zu fordern, vor alle nicht besetzte Landschaften, worauf, entweder sie selbst oder ihre Vorfahren, einiger unserer Colonien zu Gunste besonders abgesagt, oder wovor sie kein Aequivalent empfangen hätten.

Sie ermangeln niemals solches anzubegehren, und es wird ihnen auch jederzeit, so oft wir unsere Pflanzorte in diesen Ländern erweitern, zugestanden; dieses muß so gar geschehen, ehe die Uebergebungsacte unterzeichnet wird; indem sie darauf beharren, daß ihnen das Land, vermög des Rechts als Sieger zugehöre, und sie solches mit Verlust ihres Bluts, und mit einem rechtmäsigen Krieg erobert.

Auf diese Art verkauften sie 1736. an die Einwohner von Pensilvanien, die ganze Landschaft auf beyden Seiten der Mündung des Flusses Susquehanah, so weit sich nur diese Provinz gegen Süden erstrecket, und nach Norden zu bis an das Gebirg Kittochtinny, welches, von der Seite, die Gränzscheidung der Provinz ist. Diese

Diese Uebergab, oder Erkaufung, begreift die ganze Gegend des Flusses und der Landschaft am Ohio in sich, so in dieser Provinz gelegen sind: welches unser Gerechtsame auf dieses Land bestärket.

Ihre übrige Ansprüche in diesen Gegenden wurden 1744. von dem Gouvernement von Maryland erkauft.

Das von Virginien bezahlte ihnen das nämliche Jahr 200. Pfund, in Waaren nach dem laufenden Preiß, und eben so viel in Geld, vor die Verkauffs- und Uebergabsacte alles dessen, was sie in der von dem König ausgestellten schriftlichen Urkunde wegen Virginien wirklich besassen, oder besitzen konnten: Ein zweyter Beweis, daß der Fluß Ohio und die angränzende Länder, als die in unsern Colonien gelegen sind, dem König von Engeland zugehören.

Die fünf Nationen haben auch, nach dem Maas wie unsere Pflanzstädte erweitert worden, jederzeit die Zinsen gefordert c).

Die

c) Man kann von den Kriegs- Staats- und anderen Gebräuchen dieser Nationen, in den Reise- und anderen Beschreibungen, so von Nordamerika im Druck erschienen, das weitere nachsehen.

Bey den Gebrüder van Düren zu Frankfurt am Mayn, sind diejenige Bücher zu bekommen, worinnen eine umständliche Kenntniß, dieser Nationen, sowol als aller englischen Colonien in Amerika, erlangen könne. Besonders

Die westlichen Gränzen von Neu England, scheiden ihre ererbte und eroberte Länder von Osten nach Süden des St. Lorensflusses. Von dem oberen See erstrecken sie sich gegen Südwest, bis an das äuser-

sonders findet man in folgenden zwey Büchern viel Vergnügen: nämlich Nack (J. B.) des Herrn Le Beau Beschreibung einer Reise, wie auch der Kriegs- und andern Gebräuchen der wilden Einwohner, in Nordamerika, das ist: zwischen den englischen und französischen Colonien im sogenannten Neuland, 2. Vol. mit Kupfern, nebst einer Landkarte von diesen Gegenden 8vo 2. fl.

Das Britische Reich in Amerika, worinnen enthalten die umständliche Geschichte der Entdeckung und Aufrichtung, des Anwachses und Zustandes der englischen Colonien auf dem vesten Lande und den Jnsuln von Amerika. Der erste Theil begreifft in sich eine Beschreibung des Landes, des Erdbodens, der Himmelsluft, der Früchte, der Handlung von Neu Land, Neu Engeland, Neu Schottland, Neu York, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland, Virginien, Carolina, Georgien und Hudsons Bay. Der zweyte Theil begreift in sich, eine Beschreibung von Barbados, St. Lucia, St. Vincents, Dominico, Ontego, Montserrat, Nevis, St. Christopher, Barbuda, Anguilia, Jamaica, Bahama und Bermudas. Nebst der Fortsetzung dieser Geschichte und der Veränderung des Staats und der Handlung solcher Colonien, von 1710. bis auf gegenwärtige Zeit. Mit 8. nöthigen Landkarten des berühmten Herrn Molls versehen, und nach der neuesten englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt, von Theodor Arnold. 4to. 3. fl. 30. kr.

äuserste Ende der Seen Ontario oder Frontenac, und Erie, wo sie bey diesen Seen vorbey gehen, und bis auf dem See und den Fluß der Illinesen, und längst dieses Flusses bis an den Missisipi stosen.

Gegen Westen fangen die Gränzen des Landes der fünf Nationen, bey dem Zusammenfluß der Flüsse der Illinesen und Missisippi an, und behalten denselben, nach Süden zu, bis in Westcarolina, zu gränzen. Diese Landschaft ist sehr weitläuftig. Sie begreift ohngefehr von Norden nach Süden 1200. englische Meilen in die länge, und 7. bis 800. in die breite.

Die fünf Nationen haben darinnen verschiedene Völker ausgerottet, von welchen itzo die Frage nicht mehr ist.

De l'Isle, und einige andere französische Erdbeschreiber, haben vor dienlich befunden, in ihren Landkarten die Gränzen ihres Landes durch eine gegen Südwest, von Montreal bis an den See Toronto, gezogene Linie, zu bemerken; und da sie auch gegen Westen daran angränzen, so haben sie den fünf Nationen nichts übrig gelassen, als das zwischen dieser Linie und unsern Pflanzstädten gelegene Land. Wenn man alle die irrige Dinge, so ganz ohnfehlbar mit allem Fleis und gutem Vorbedacht in die amerikanische Landkarten, so seit einiger Zeit zum Vorschein gekommen, gesetzt

setzt worden, anzeigen sollte, so müste man solche von Anfang bis zu End vornehmen.

Ein jeder rechtschaffener Engeländer kann also dem Doctor Mitchel nie genugsam danken, welcher in der neuen Specialkarte von Nordamerika, so vor kurzem an das Licht gekommen, die wahre und eigentliche Gränzen der beyderseitigen Gerechtsame und Landesgebiete wieder ordentlich bemerket, damit durch die Irrthümer, so er in den französischen Landkarten entdecket, das Publicum nicht möge gefährdet und auf irrige Meynungen gebracht werden.

Die fünf Nationen haben niemals, weder von ihren erb- noch eroberten Ländern an jemand etwas veräusert, als an den König von Grosbrittanien oder dessen Unterthanen; sondern die Franzosen, welche damals mit ihnen in Frieden lebten, haben nur die Erlaubniß bekommen, in Norden an der westlichen Mündung des Sees Ontario oder Frontenac, ein Magazin zu erbauen.

Das folgende Jahr erbaueten sie um die Gegend, unter dem nämlichen Vorwand, noch einige andere; bald hernach aber sahe man, daß aus diesen Magazinen Schanzen und kleine Vestungen wurden, so die fünf Nationen, aus Mangel des dazu gehörigen Geschützes, oder weilen sie sich dessen wenigstens nicht zu bedienen

 wusten,

wusten, nicht über den Haufen werfen konnten.

Sie unterliesen inzwischen nicht, diesen unrechtmäsigen Eingriff, dem Gouverneur von Canada vorzuwerfen; Sie sagten ihm ganz natürlich unter die Augen, daß sie weiter nicht das mindeste Vertrauen mehr auf die Franzosen setzen könnten, weilen sie unter dem Vorwand Häuser zu bauen, die zu einem Sammelplatz vor die Kauffleute, und zu Magazinen vor die Castor oder Biberfelle, und übrige Kauffmannsgüter, dienen sollten, Waffenplätze und Schanzen angelegt hätten: wobey sie noch hinzu setzten, daß sie durch eine solche Aufführung verhindern würden, daß der Baum des Friedens wachsen, und seine Zweige über ihr Land ausbreiten könne.

Der Stadthalter von Neu York protestirte ebenfalls gegen die Erbauung dieser Schanzen, als gegen einen Einfall in das Gebiete des Königs von Grosbrittanien.

Da der Krieg zwischen den Franzosen und den fünf Nationen 1684. auf das neue angegangen, so legten die erstere an dem Wasserfall von Niagara, zwischen dem See Frontenac oder Ontario, und Erie, eine neue Schanze von vier Bastionen an: ein Unternehmen, gegen welches, nach des P. Charlevoix eigenem Geständniß, die Engländer feyerlich protestirt haben.

Im

Im Jahr 1725. erbaueten die Franzosen einige andere, seiter dem Utrechter und Aachner Frieden; daß sie also auf die Art wirklich zwanzig haben, ohne ihre Magazinen und Niederlagen zu rechnen, welche allemal eben so viel kleine Schanzen sind.

Sie haben sich überdas noch einer Schanze bemächtigt, so wir an dem Ohio, in dem Strich Landes besessen, den die fünf Nationen an uns überlassen, und den uns Frankreich selbst, vermög des Utrechter Friedens, so durch den Aachner confirmirt worden, abgetreten.

Nach diesem gründlichen Beweis, der Rechte des Königs von England in Norden, unterm 34. Grad der Breite, schreiten wir nun zu denen, so derselbe in Süden unter eben der Breite hat.

Dritter Abschnitt.

Die Engländer sind es, die nicht allein die orientalische Küsten von dem Vorgebirge Florida, bis an mitternächtlichen Polarcirkel entdecket; sondern, diese haben auch, seiter dem Patent, so 1684. dem Ritter Walter Raleigh, zugestanden worden, beständig fort die mittägliche Küste besuchet, und die meisten von ihren Pflanz-

städten in dem nördlichen Amerika von dieser Seite, und in dem Land, das man heut zu Tage das mittägliche Carolina nennet, errichtet; wie aus vielen Reisebeschreibungen und Geschichten dieses Landes deutlich zu ersehen ist.

Aus diesen Pflanzstädten breitete sich das Volk, ohne einiges Privilegium oder sonstige Vergünstigung, bis nach Süden, unterm 34. Grad nördlicher Breite, aus.

Im Jahr 1630. aber verwilligte der König Carl der I. an den Ritter Robert Heath, die ganze Landschaft, nebst den Insuln an den Küsten des atlandischen Oceani, unterm 31. und 36. Grad, und von da nach Westen bis an die Süder See; und dieses Land wurde Carolina genennet.

Dieses Patent wurde 1665. unter Carl dem II. wieder erneuert, und unter dem nämlichen Namen einigen vornehmen Herren und Edelleuten zu Gunst vom 29. bis 36. Grad 30. Minuten nördlicher Breite, und von da nach Westen, von dem atlandischen Oceano bis an das Mare Pacificum, jedoch mit der Bedingung, wann von diesen Ländern nicht schon vorher andere christliche Potentaten Besitz genommen.

In diesem Patent sind die Provinzien Nord- und Südcarolina, und ganz Louisiane begriffen, das die Franzosen seit der Zeit an sich gebracht.

Der Obriste Welch, liefe 1698. von Charles Town, der Hauptstadt in Südcarolina, in den Fluß Missisipi ein, wo Ferdinand Soto, ein Spanier von Florida, 1541. am ersten Entdeckungen gemacht hat.

Der Ritter Daniel Cox, nahm sich ebenfalls vor, den alten Anspruch auf den Strich Landes wieder zu erneuern, so vordem an den Ritter Robert Heath verwilligt worden; allein, da er die westliche Küste schon bevölkert fande, so schickte er unter dem Commando des Schiffhauptmanns Wilhelm Bond, zwey Schiffe in den Meerbusen von Mexico, die mittägliche Küste von Carolina zu untersuchen, und Pflanzstädte daselbst anzulegen.

Eines von diesen Schiffen liefe in den Missisippi ein, und fuhre in diesem Fluß mehr als 100. englische Meilen hinauf. Er nahm sodann im Namen des Königs, Besitz von diesem Land, und hinterließ an verschiedenen Orten das Wapen von England, um dadurch ein gegründetes Recht zum Besitz zu erlangen. Er entwarfe auch einige Plans von der Küste, sowol als von dem Fluß, so weit er nur mit seiner Entdeckung kommen konnte.

Es geschahe nicht ehender als im folgenden Jahr darauf, währender Zeit der Ritter Cox in England schon um ein neues

Patent anhielte, daß der Herr d'Iberville, von Seiten Frankreichs, die Ausflüsse des Missisipi in das Meer entdeckte, und an deren einem derselbe eine Schanze anlegte. Die Engländer würden eben das gethan haben, wann nicht eines von ihren Schiffen davon gesegelt wäre.

Auf diese besondere Umstände gegründet, setzen wir unsere rechtmäsige Ansprüche auf das Land vest, so unterm 29. und 34. Grad 30. Minuten nördlicher Breite gelegen ist. Das Land gegen Westen, so durch das Meer Pacificum eingeschränkt ist, gehört uns, wegen der Entdeckung so anno 1578. von dem Ritter Frantz Dracke geschehen, welcher die ganze Küste durchsucht, vor England förmlich davon Besitz genommen, und das Land Neu Albion genennet.

Da die Franzosen und Spanier auf einen grosen Theil des Strich Landes, wovon wir geredet, einiges Recht zu haben behaupten, so werde ich die Bewegursachen umständlich untersuchen, worauf sie ihre Ansprüche gründen. Da die Engländer aus der Acht gelassen, sich des Rechts der Entdeckung, so die Cabots im Jahr 1496. von Nordamerika gemacht, nicht eher zu bedienen, als bis der Ritter Walter Raleigh, 1584., erstlich sein Patent erhalten, so machten sich inzwischen die Spanier unsere Nachlässigkeit zu Nutz, und stiegen an der Mor-

gen-

genländischen Küste an Land: Sie fanden daselbst einige Franzosen, welche im Jahr 1555. trachteten, sich einen vesten Sitz allda zu verschaffen. Allein diese wurden in gar kurzer Zeit völlig ausgerottet, und man dachte an keinen Franzosen mehr.

Die Spanier fanden sich von einem guten Theil von Carolina unter dem Namen Florida im Besitz, als 1667. und 1670. zwischen England und Spanien die Tractaten geschlossen wurden. Es wurde in diesem Frieden verabredet, daß eine jede von beyden Nationen in dem Besitz von Amerika bleiben sollte, wie sie damals wären; eben daher hat Spanien seine Rechte auf einen Theil von Carolina, so man noch heut zu Tage Florida d) nennet, beybehalten.

In den Jahren 1702. und 1703. wurden sie, nebst den Indianern ihren Bunds-

d) Aus eben dem Recht haben wir einen ungezweifelten Anspruch auf die Bayen Campeche und Honduras. Dann wir hatten schon bey dem Beschluß dieser Tractaten, Colonien daselbst, so von dem Gouvernement von Jamaica dahin gesetzt worden. Dieses berechtiget die Ansprüche des Königs sowol auf die beyden Bayen, als auch der Unterthanen ihre, in denselben das Farbholz, mit eben dem Recht als die Spanier, zu fällen. Inzwischen haben uns doch die Spanier daraus veriagt, und arbeiten stark daran (indem sie beständig neue Colonien errichten, und sich von Tag zu Tag vester setzen) uns auf ewig davon auszuschliesen.

genossen, von den engländischen Einwohnern von Carolina, in zwey merkwürdigen Schlachten, überwunden; und man jagte sie bis gegen Süden des Flusses, in den mittäglichen Theil von Carolina. Es würde damals sehr leicht gewesen seyn, sie gänzlich zu vertilgen, wenn der Stadthalter Morre, die Belagerung von St. Augustin nicht zu eilfertig, bey Wahrnehmung zweyer spanischen Fregatten, aufgehoben hätte, die doch nicht im Stande waren, ihm einigen Schaden zuzufügen.

Die Indianer von Creeck aber, machten daß die Spanier 1714. ganz Florida, die einzige Stadt St. Augustin ausgenommen, völlig raumen musten.

Dieses verursachte, daß, als die Spanier 1738. einen weitläuftigen Strich dieses Landes zurück forderten, um zu verhindern, daß wir, bey der Bevölkerung von Westcarolina, nicht gegen Norden des Flusses daselbst einige Pflanzstädte errichten möchten, vest gesetzt wurde, daß Grosbrittanien seine Colonien gegen Süden des mittäglichen Arms dieses Flusses nicht mehr erweitern solle.

Die Urkunde der Verwilligung, so wegen Westcarolina oder Georgien gegeben worden, wie auch die unlängst dem Gouverneur von Georgien ertheilte Commissionen und Instructionen, überschritten auch

die mittägliche Gränzen dieser Provinz jenseit des mittäglichen Arms des Flusses Altamaha nicht; daß also der ganze Strich Landes gegen Mittag des Altamaha, bis an den mittäglichen Arm des obigen Flusses, noch heut zu Tag einen Theil von Carolina ausmacht.

In dem leztern Krieg mit Spanien, legten die Spanier gegen Norden des oftberührten Flusses einige Schanzen und Pflanzstädte an, so der General Oglethorp wieder niederreisen lassen. Allein man hat die Nachricht, daß sie seit dem Aachner Frieden auf das neue, und in der nämlichen Gegend, einige Schanzen aufgebauet, und in dem verwichenen Sommer eine grose Anzahl Familien aus Havana angekommen wären, um sich in dem platten Land, auf der Abendseite von Westcarolina oder Georgien, nieder zu lassen: welches vielleicht das schönste Land von der Welt ist, und das ganz unstrittig in den, 1738., gegen Norden vestgesetzten Gränzen gelegen ist, und folglich zu dem Gebiet des Königs von England gehöret.

Die unrechtmäsige Besitzung, und die gewaltsame Vertreibung aus der Baye von Honduras, wozu noch kommt, daß seiter dem Aachner Frieden, unsere Schiffe auf offener See durchsucht und angehalten werden, ungeachtet sie nur aus einem unserer

Häven in den andern handeln, scheinen uns von Seiten der Spanier die nämliche Unglücksfälle zu verkündigen, die wir schon wirklich wegen der Einfälle und Plünderungen der Franzosen empfinden müssen, wann wir uns nicht bey unsern rechtmäsigen Vorrechten und Possessionen besser handhaben, und gegen dergleichen Unternehmungen auf eine nachdrückliche Art in Sicherheit zu setzen suchen.

Eine Beleidigung, eine einmal erdultete Beschimpfung, ziehet jedesmal auch die zweyte nach sich. Die kläglichste Erfahrung hat uns nur zu stark davon schon überzeuget.

Der P. Charveloix meldet, daß die Franzosen 1555. darauf bedacht gewesen, in dem mittäglichen Theil von Nordamerika neue Colonien zu errichten.

Der Admiral Colonie finge 1562. an, eine Pflanzstadt in Florida anzulegen; allein er konnte nicht damit zu Stande kommen.

Ein gewisser Rebeaut ginge das nämliche Jahr ebenfalls nach Florida über, und legte allda eine Schanze an, so er die Carlschanze nennete; allein in dem folgenden Jahr ließ er alles wieder niederreissen, und kehrte nach Frankreich zurück.

In eben diesem Jahr 1563. begab sich der Herr Laudinea nach Florida, und bauete eine

eine Schanze auf, die er Carolini nannte. Er wendete alle Mühe an, eine Pflanzstadt allda zu errichten, das aber Don Menendetz 1565. völlig dem Erdboden gleich machen ließ.

Die Franzosen haben, seit der Zeit, keinen Daumenbreit Erde auf der ganzen westlichen Küste von Florida besessen, oder um deutlicher zu reden in nord- west- und südlichen Carolina; auch machen sie, so viel mir wenigstens davon bewust, keinen Anspruch auf diesen Theil der Küste; allein an der mittäglichen Küste von Westcarolina haben sie einen sehr weitläuftigen Strich Landes ungerechter Weise in Besitz genommen, welcher von Rechts wegen an Grosbrittanien gehört; Sie haben daselbst eine mächtige Colonie errichtet, welcher sie den Namen Louisiana beygelegt.

Aus dem Journal, das Jolliet von den Unternehmungen der Franzosen herausgegeben, um den grosen Fluß Missisipi zu entdecken, und sich daselbst vest zu setzen, erhellet, daß er 1673. zu Land von Canada abgereiset, wohin er auch wieder zurück kehrete, nachdem er einen Theil dieses Flusses entdecket.

De la Salle, ware der erste, welcher ihm nachfolgte. 1679. 1680. 1682. und 1683. reisete er von dem See Ontario oder Frontenac, ab, schiffte durch den See Erie

und Huron oder Michigan, und seegelte den Fluß der Illinesen herunter, bis an den Missisipi. Als er hierauf nach Canada zurück gekommen, so machte er sich wieder nach Frankreich.

In dem folgenden 1684. Jahr schiffte er sich mit 200. Soldaten zu Rochelle ein, in der Hoffnung, die Mündung des Missisipi in den Mexicanischen Meerbusen zu finden; es gelung ihm jedoch nicht, sondern kame in der St. Bernhard oder St. Ludwigs Baye an, unterm 28. und 29. Grad nördlicher Breite. Er legte daselbst eine Schanze an; indem er aber zu Land seine Nachforschungen fortsetzte, um den Ort ausfündig zu machen, wo der Missisipi in das Meer stürzte, so wurde er von seinen eigenen Leuten mörderischer Weise umgebracht, welche aus einer natürlichen Folge ihrer boshaften Niederträchtigkeit, die Schanze zu St. Bernhard verliesen, und nach Canada zurück eileten, ohne den Ausfluß des Missisipi entdeckt zu haben. Dieses war das traurige Ende des de la Salle, dessen kühne Unternehmung seinem Vaterland in der That viel Ehre macht. Wegen dieses unglücklichen Zufalls wurde bis gegen das Ende des 1698. Jahrs diese Entdeckung weiter fortzusetzen gänzlich aus Acht gelassen.

Iber=

Iberville that hierauf einen Versuch, welcher glücklicher als der vorige abliefe. Er entdeckte 1699. eine von den Mündungen dieses Flusses, und legte zu seiner Sicherheit eine Schanze dabey an.

Die erste Pflanzstadt, welche auf diese gefolgt, war die, so man 1701. an dem Fluß Mobile errichtet.

Die Pflanzstadt von der Insul Dauphin wurde 1702. angefangen. Alle diese Colonien aber, nahmen, nicht eher als 1708., eine gewisse Gestalt an.

Crozat erhielte 1712. ein Patent von Ludwig XIV. auf alle die Länder, so zwischen Neu Mexico und den Engländischen Colonien von Carolina gelegen sind.

Dieses Privilegium begriffe alle Pflanzstätte, Seehaven und Flüsse, und insbesondere den Haven von der Insul Dauphin in sich, der vor dem unter dem Namen Massacre bekannt war; weiter, den St. Ludwigs-Fluß, ehedessen Missisipi, von dem Strand des Meers bis an den Fluß der Illinesen; den Fluß St. Philipp, vor Zeiten Missonrys; und zuletzt noch den St. Hieronymus-Fluß, so vormals Ouabache, nunmehr Ohio genennet worden; wie nicht weniger alle Länder, Landschaften, Seen und Flüsse, welche gerad oder vermittelst anderer in den St. Ludwigs- oder Missisipi-Fluß fallen.

In dem Eingang dieses weitschweifigen Patents führet der König kein anderes Recht als die Reise an, so de la Salle 1683. gethan, welche als die erste Entdeckung von Missisipi angesehen wird: Man giebt darin inzwischen doch zu verstehen, daß der König keine Befehle gegeben, einige Colonien daselbst zu errichten, als nach dem Ryswikischen Frieden 1697.; der König erklärt auch darin ausdrücklich, daß der vornehmste Endzweck dieses Patents wäre, vermittelst der See und Flüsse zwischen Canada und Louisiana eine Communication zu verschaffen: eben dieses ist es aber, was wir vor allen Dingen zu verhüten suchen müssen.

Wenn die Franzosen auf die Art so fortfahren, und wir kein Mittel finden, ihren genommenen Maasreguln glücklich vorzubeugen und dieselbe kraftlos zu machen, so ist es um den Frieden und die Wohlfahrt unserer Colonien gethan.

Als dieses Patent ertheilet wurde, waren wir eben mit Frankreich und Spanien im Krieg begriffen; und man darf sich nicht verwundern, warum wir in dem Utrechter Frieden keine bessere Achtung darauf gehabt, wenn man sich nur die Mühe geben will, den Charakter und die Geschicklichkeit der Negociateurs vor Augen zu stellen, welche unserer Seits dabey gebraucht worden.

Die

Die Franzosen legten zu Alibamous eine Schanze an, die gegenwärtig mit 14. Canonen besetzt ist, mitten in dem Land der Creekischen Indianer, die Unterthanen von Engelland sind, und im Herz des gegen Morgen gelegenen Theils dieser Provinz Missisipi, so heutiges Tags Georgien heiset: eine Landschaft, von welcher wir seit dreysig Jahren, wegen der Kauffhäuser, in Besitz waren, so wir darinnen vor die Indianer aufgebauet.

Neu Orleans, die Hauptstadt von Louisiane wurde 1717. erbauet. Da aber in dem nämlichen Jahr der Herr Crozat bey dieser Unternehmung seine Rechnung nicht mehr fande, so übergab er sein Patent an den Regenten von Frankreich zurück, welches zu dem berüchtigten Actienhandel des Laws, oder der Compagnie von Missisipi, Gelegenheit gegeben. Da diese Compagnie den Untergang vieler tausend Personen verursachet, so hat die Crone endlich selbsten sich dieser Sache angenommen, und dieselbe auch seit der Zeit fortgesetzt; dieses Land ist in der That jetzo sehr wohl bevölkert und stark bevestigt.

Dieses ist vermög der Relation, so die Franzosen selbst so höflich gewesen, in das Publicum auszustreuen, der Ursprung und Fortgang ihres unrechtmäsigen Besitzes von Missisipi; und gewiß, wenn auf dieser Welt etwas ist, das man unter Nationen

nen Recht und Billigkeit nennet, so haben die Franzosen auf diesen Theil von Louisiane in Norden unterm 29. Grad nördlicher Breite, eben so viel Ansprüche zu machen, als ein Franzos auf einen von unsern Wäldern haben würde, der aus Frankreich kommt, durch den Wald gehet, und bey dem Ein- und Ausgang nichts findet, als eine Warnung, daß es nicht erlaubt wäre, ohne mit einem Zettul von einem Förster versehen zu seyn, durch denselben hindurch zu gehen, wieder mitten in den Wald zurück kehren, und sich allda kühnlich nieder lassen wollte.

Was den Anspruch anlangt, welchen die Franzosen auf die Entdeckung gründen, so de la Salle von der St. Bernhard oder St. Ludwigs oder Missisipi Baye gemacht, so gehört vor die Spanier, daß sie sich besonders dagegen in acht nehmen, weilen sie leicht erfahren könnten, daß die reiche Goldminen von Neu Mexico, den Franzosen, wenigstens eben so starck als immer den Spaniern, in die Augen stechen; zumalen einige darunter nur 300. englische Meilen von dieser Baye abgelegen sind.

Ich glaube nicht, daß sich jemand etwa sollte einfallen lassen, dieses vor eine Chimäre zu halten, wenn man nur im mindesten sein Augenmerk auf die unaufhörliche Einfälle richtet, womit die Franzosen, seit der Zeit sie Fus darauf gefasset, in der

Insul

Insul Hispaniola oder St. Domingo beunruhiget, und wenn man ihre Art wie sie gegen ihre Nachbarn in allen Theilen der Welt und zu allen Zeiten gehandelt, betrachtet.

Allein, wir wollen auch den Fall setzen, daß, da sie sich in der St. Bernhards-Baye vest gesetzt, dieselbe den Spaniern in Neu Mexico keinen Eingriff thun wollten, so darf man doch nicht zweifeln, daß sie nicht den grösten und besten Theil der Handlung in diesem Strich Landes an sich ziehen werden.

Sie haben schon wegen ihrer Pflanzstätte in Missisipi einen grosen Antheil daran, wie man solches deutlich bey der Wegnehmung des goldenen Löwen gesehen, welcher in dem letztern Krieg aus Missisipi zurück kam, indem man eine erstaunliche Summe in baarem Geld am Bord dieses Schiffes gefunden.

Es ist nicht wohl möglich, daß aus Missisipi so viel heraus komme, wenn man nicht zum voraus setzt, daß dieses der Gewinnst von den französischen Manufacturen sey, so unter die Einwohner von Neu Mexico verkauft worden.

Es wäre also vor Spanien eine Sache von der äusersten Wichtigkeit, daß sie trachteten die Franzosen aus dem Theil dieser Provinz zu vertreiben, worauf sie Ansprüche machen.

Aus allem dem, was ich von den Entdeckungen, den Gerechtsamen und Possessionen der Krone von Grosbrittannien in dem nördlichen Amerika gesammlet, ist ganz klar und deutlich zu ersehen, daß Frankreich nicht den geringsten rechtmäsigen Anspruch auf einen einzigen Theil dieses Landes, von dem Nordpol bis unterm 29. Grad nördlicher Breite auf dem grosen Weltmeer, und von da nach Westen bis an die Südersee, den Fischfang und deren Dürrung zu Terre Neuve oder Neu Land davon ausgenommen, wozu man noch ihre Rechte auf die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz, und auf Canada oder Neu Frankreich setzen kann; auch diese Rechte würden sie nicht einmal haben, wann sie auf das nördliche Amerika, seitdem solches von dem Johann und Sebastian Cabot entdeckt worden, alle gehörige Aufmerksamkeit gehabt hätte.

Vermög der angeführten gründlichen Ausführung der Gerechtsamen des Königs von Grosbrittannien, findet sich Canada, (in Vergleichung der Gröse welche die französische Geschichtschreiber und ihre Landcharten auf Befehl ihres Hofs dieser Landschaft zugemessen) in weit engere Gränzen eingeschlossen. Sie mögen auch vorgeben, was sie wollen, so können sie doch aus keinem hinlänglichen Grund die mitternächtliche

liche über die mittägliche Gränzen von der Compagnie der Hudsonsbaye, und über Neu Brittannien oder Labrador; gegen Westen über den Fluß Abitibis und längst des Flüsses Utawacwa, welcher grad gegen Montreal über seinen Ausfluß nimmt; gegen Süden über das mitternächtliche des St. Laurenzflusses, und gegen Osten über die Gränzen von Neu Brittannien oder Labrador, hinaus erstrecken.

Dieses ist das eigentliche Canada oder Neu Frankreich. Man kann dasselbe aus keiner Befugniß weiter ausdehnen, und die Franzosen können in Nordamerika auf weiter nichts einigen Anspruch machen.

Sie würden dieses Recht nicht einmal erlangt haben, wann der Engländische Hof, wie schon gemeldet, seine Vortheile und Nutzen in diesem Land besser eingesehen und fortgesetzt hätte.

In der That haben die Cabots am ersten den Meerbusen des St. Laurenzflusses besucht, und zwey engländische Schiffe sind 1527. den Fluß hinauf gesegelt.

Der Secretair Walsingham, welcher von einem Ausfluß gegen Süden von Terre Neuve Nachricht hatte, schickte den Ritter Humphrey Gilbert, einen Stiefbruder des Ritters Walter Raleigh, dahin, welcher den Fluß hinauf fuhr, und 1583. im Namen der Krone England Besitz davon nahme.

Die Franzosen aber haben, nach dem Geständniß ihrer eigenen Geschichtschreiber, nicht eher als im Jahr 1603. angefangen, sich in dem Meerbusen des St. Laurenzflusses vestzusetzen. Der Ritter David Kirk nahm ihnen 1629. Canada weg, welches ihnen jedoch 1632. vermög des zu St. Germain geschlossenen Friedens, ohne einige besondere Bemerkung der Gränzen, wieder eingeräumet wurde; dieses ist das einzige, worauf sich ihr Recht gründet, das sie darauf haben können.

Als im Jahr 1711. die Königinn Anna sich vornahm, Canada wieder an sich zu bringen, so ließ sie daselbst ein Manifest bekannt machen, welches in sich enthielte: „Daß, vermög des Vorzugs der ersten „Entdeckung, Canada den Engländern zu„gehörte; daß alles, was die Franzosen „darin besässen, nur auf Privilegia und „Verwilligungen gegründet wäre, so ihnen „von England zugestanden worden; daß „sie also dasselbe nur in kraft eines Lehens „inne hätten, und daß dieses Lehen zurück „fiel, sobald die Besitzer Feinde würden“.

Ich bin in der Rechtsgelehrsamkeit nicht stark genug erfahren, um die Gültigkeit dieses Satzes zu entscheiden; allein, allem Ansehen nach wird der Schwächere dem Stärkern weichen, und der Degen die Gränzen dieses Landes bestimmen müssen.

Da ich eben beschäftiget bin, unsere Vorrechte und Possessionen in Nordamerika gegen die Französische Ansprüche gründlich darzuthun, und zu beweisen, daß solche auf das unter den Europäischen Nationen angenommene Völkerrecht gegründet, so deucht mich, als hörte ich eine gewisse Art Leute mir folgenden Einwurf machen: „ So gültig auch die Ansprüche der Engel= „ länder auf dieses Land in Ansehung der „ Franzosen seyn mögen, so möchte ich „ wissen, mit was vor Recht sie selbst „ solches besitzen? Sie haben es nicht er= „ erbt; nur allein wüste und einöde Länder „ kann man sich wegen des Rechts der Ent= „ deckung und wegen des davon genomme= „ nen Besitzes zueignen. Das nördliche „ Amerika hat sich nicht unbevölkert gefun= „ den; es war im Gegentheil sehr voll von „ Einwohnern, welche ganz ungezweifelt „ eben so gut Herren von ihrem Lande wa= „ ren, als es die Europäer bey ihnen sind. „ Das Recht der Eroberung können sie auch „ nicht vor sich anführen, ungeachtet sie „ sich die eingeborne Indianer unterwürfig „ gemacht; dann man kan sich nicht vor= „ stellen, wie eine Eroberung, vor welcher „ keine Beleidigung oder Herausforderung „ vorhergegangen, ein Recht zuwegen brin= „ gen könne.

„ Alles, was also ein europäischer
„ Potentat mit Recht und Billigkeit in An-
„ sehung dieser Länder thun kann, bestehet
„ darin, seinen Unterthanen Privilegia oder
„ Verwilligungen zu ertheilen, daß sie mit
„ Ausschliesung anderer dahin handeln, von
„ den Herrn und Eigenthümer der Landschaft
„ einige Ländereyen erkaufen, und durch
„ dieses Mittel sich einige Gerichtsbarkeit zu
„ verschaffen: allein wir befürchten sehr, die
„ erstere, so sich in diesen Provinzien nie-
„ der gelassen, mögen nicht gar zu gut mit
„ den Wilden umgegangen seyn, und sich
„ nach und nach ihres Landes bemächtiget
„ haben, bis sie ihnen solches endlich, ent-
„ weder durch List oder mit Gewalt, völlig
„ aus den Händen gerissen, auch in dem
„ Stück vielleicht einiger masen die uner-
„ hörte Gewaltthätigkeiten zu einem Muster
„ genommen haben, welche die Spanier
„ auf dem mittäglichen vesten Land von
„ Amerika ausgeübet, die in der ganzen
„ christlichen Welt so sehr mißbilliget wor-
„ den. “

Wie oft habe ich, seit meiner Ankunft in Europa nicht anhören müssen, daß man dergleichen Fragen, dergleichen Zweifel und Muthmasungen auf das Tapet gebracht! Vor ganz kurzem noch ist eine Schrift unter dem Titul: „ Zustand der Grosbrittanni-
„ schen und Französischen Colonien, “ zum

Vor-

Vorschein gekommen. Der Verfasser beschuldiget darin unsere Colonisten des Betrugs, des Mißbrauchs, der Plünderung, des Mordens und Todtschlags, kurz aller Arten von Grausamkeit, so den armen Indianern in dem nördlichen Amerika sollten angethan worden seyn: er setzet noch hinzu, daß wir die Gemüther dieser Völker eben dadurch von uns abwendig gemacht, und sie wegen dieses harten Verfahrens dahin gebracht worden, daß sie sich zu den Franzosen geschlagen, und die Waffen gegen uns ergriffen hätten. Er leitet, mit einem Wort, aus dieser Quelle alles her, was wir in Amerika erdulden müssen.

Diese bittere Vorwürfe sind aus einigen der angeblichen Geschichtschreiber von Neu England und der übrigen Theile von Nordamerika hergenommen, so selbst von Unterthanen des Königs von Grosbrittanien herausgegeben worden.

Wer nur im mindesten einigen Begriff von dem nördlichen Amerika überhaupt, oder einiger von dessen Provinzien insbesondere hat, wird gestehen müssen, daß die Geschichte dieses Landes, so Mather, Oldmixon, Neal, Salmon und andere mehr, die sich einer dem andern ausgeschrieben, an das Licht gegeben, weit eher den Titul einer Geschichte der Hottentotten mit der Erzählung ihrer Sitten und Gebräuche, als den

den von dem nördlichen Amerika, oder wie sie dieselbe sonst betittelt haben, verdiente e).

Old-

e) Es thut mir sehr leid, daß ich sehen muß, daß der Verfasser des Zustands der Brittanischen und Französischen Colonien (welcher, wie ich doch versichert bin, nur aus der Absicht, um seine Landsleute zu unterrichten und ihnen einen guten Dienst zu leisten, geschrieben, indem er die Unterwürfigkeit der fünf indianischen Nationen beweisen wollte, welche fast in allen Tractaten, so sie mit dem Statthalter des Königs geschlossen, sich vor Unterthanen von Grosbrittanien erkannt, und ihre Domainen oder eigenthümliche Güter der Oberherrlichkeit seiner Krone unterworfen haben) vorgiebt, daß inzwischen doch einige ihrer grosen Männer, wenn man bey gewissen Gelegenheiten die Sayten zu hoch spannen wollen, bey vorgefallenen Strittigkeiten darauf beharret, daß sie frey gebohren wären, und bey dem Genuß dieser Freyheit ferner beharren wollten. Dieses ist der einzige Grund, fährt er fort, das Beyspiel einiger Indianer ausgeschlossen, welche sich zu den Franzosen geschlagen, den man anführen könne, um zu beweisen, daß sie niemals geläugnet, Unterthanen des Königs zu seyn, seitdem sie sich 1664. dazu verstanden, oder daß sie jemals das Recht des Königs über ihre Länder, seit dem 1701. geschehenen Verkaufcontract, streitig gemacht; auser in dem Fall, da man die in dem Contract gesetzte Bedingungen nicht allerdings erfüllet, welches verschiedene mal geschehen, bis man endlich eine Zusammenkunft gehalten, welcher alle Provinzien beygewohnet, um

Oldmixon sagt in seinem „Brittanischen Reich in Amerika“, daß er selbst in des Mathers Werk auf 56. Seiten 87. Fehler gefunden. Mit einem Wort, es

um diese Sache in Richtigkeit zu bringen, und allem Streit ein Ende zu machen.

Eben dieser Verfasser schlägt auch einen Plan vor, nach welchem man die Gränzen mit den Franzosen in dem nördlichen Amerika vestsetzen solle. Er gibt darin auf eine sehr freygebige Art, zwey Drittheil dieses Landes an die Franzosen, damit wir nur den andern in Ruhe und Frieden besitzen mögten. Ist aber wol ein vernünftiger Mensch auf der Welt, der sich vorstellen könne, daß wann man den Franzosen auch die zwey Drittheil von dem nördlichen Amerika abtretten würde, und sie sich darin einmal vestgesetzt, wir bey dem Besitz des andern Drittheils ruhig bleiben würden? Wann es jemals zu dieser Cession kommen sollte, und man auf das Zukünftige von dem Vergangenen urtheilen sollte, so würden sie sich gar bald dieses uns noch vorbehaltenen Drittheils bemächtigt haben. Alle dergleichen Vorschläge müssen uns fast auf die Gedanken bringen, als ob wir von der Gültigkeit unserer Gerechtsamen und Ansprüchen nicht vollkommen überzeugt wären, und daran noch einen Zweifel hegten. Warum sollten wir noch über das einen Daumen breit Landes, das uns mit Recht zugehöret, abtretten, da wir doch nicht allein im Stand sind, uns dessen zu versichern, sondern sogar noch die Franzosen zu zwingen, sich damit zu begnügen, was ihnen aus keinem andern Recht, als aus bloser Gefälligkeit der Krone von Grosbrittanien, zukommt.

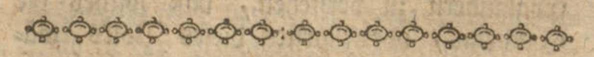
ist bisher in unserer Sprach noch kein Werk herausgekommen, welches, auf einige Art nur den Titul führen könne „Geschichte „von Nordamerika“, auser die „Ge„schichte von Virginien“, von Smith beschrieben, und der „Historische und Poli„tische Auszug von Duglas, von den er„sten Pflanzstätten, ihrem Fortgang, und „dem gegenwärtigen Zustand von Nord„amerika“; ein Werk, das vor einigen Jahren zu Boston in Neu England zum Vorschein gekommen. Inzwischen ist es weiter vor nichts dienlich, als vor einen Geschichtschreiber, welcher die allgemeine Geschichte dieses Landes zu beschreiben unternehmen wollte; derselbe würde darin eine gute Sammlung von Sachen finden, auf die er kühnlich bauen könnte; was aber die Gränzen zwischen uns und den Franzosen überhaupt, und die von Neu Schottland insbesondere anbetrifft, so ist Duglas sehr fehlerhaft.

Von diesen indianischen Geschichten, ist in unserer Sprache noch nichts bekannt gemacht worden, das dieses Titels würdig sey, noch sonsten eine Relation, die gelesen zu werden verdienet, auser des Coldan seine, welche mit Recht den Titel: Geschichte der fünf Nationen führet; es ist in der That ein Meisterstück. Ich ersehe übrigens mit Vergnügen, daß der Ver-

fasser

fasser des Zustandes der brittanischen und französischen Colonien, niemand als die angeführte Geschichtschreiber, oder vielmehr die Antihistorienschreiber von Nordamerika, und einige zu weit hergeholte Beyspiele der Grausamkeit und der Ungerechtigkeit, zwischen Privatpersonen und einigen Indianern, anführt, um seine Beschuldigungen zu beweisen.

Ich habe mich nicht entbrechen können, diese kleine Ausschweifung zu machen, um die unwürdige Aufbürdungen behörig zu widerlegen.



Vierter Abschnitt.

Die Unterthanen des Königs, welche am ersten versucht, sich in dem nördlichen Theil von Amerika vestzusetzen, sind sehr weit entfernt gewesen, die gottlose und zu verabscheuende Thaten, so man den Spaniern vorwirft, auszuüben; sie haben sich vielmehr bestrebt, die Indianer durch die gewissenhafteste Gerechtigkeit zu gewinnen, die sie bey ihrem ganzen Handel und Wandel haben von sich blicken lassen, und haben nie unterlassen, die deutlichste Merkmale ihrer Freundschaft, ihrer Liebe und Leutseligkeit, zu geben.

Damit

Damit sie bey Zeiten den Grund zu einer standhaften und guten Freundschaft legen möchten, so gaben sie sogleich den Amerikanern die Versicherung, daß sie gar nicht aus der Absicht gekommen, sich ihres Landes zu bemächtigen, sondern blos, daß sie nichts anders suchten, als auf eine rechtmäsige Art ein Stück davon an sich zu bringen. Sie beriefen zu dem Ende eine Versammlung von diesem Volk zusammen, um Nachricht zu bekommen, wer unter ihnen die Befugniß habe, über die Ländereyen zu schalten und zu walten. Man gab den Engländern zu verstehen, daß solches die Sachems, oder Fürsten dieses Volks, wären; sie handelten derowegen sogleich offentlich und auf offenem Markte mit denselben, und kauften ihnen einige Striche Landes ab. Wann diese Ländereyen schon keine grose Summen Geldes gekostet haben, so haben sie doch dafür bezahlt, was sie werth waren. Dann da dieselbe den eingebohrnen Indianern wenig Nutzen brachten, so ware folglich deren Werth nicht sonderlich beträchtlich. Sie lebten von nichts als Fischen, Geflügel und Wildpret, da sie sich die Mühe nicht geben wolten, das Land zu pflügen und zu bauen; und da zumalen auch keine Viehzucht in diesem Theil der Welt anzutreffen war, so brauchten sie weiter ihre Wiesen und Moräste nicht.

Kaum hatten sich die Engländer ein wenig eingerichtet, so waren sie auf nichts mehr bedacht, als den Indianern allen nur möglichen Vorschub zu leisten. Sie bemüheten sich, ihnen ihr wildes und ungeschlachtetes Wesen abzugewöhnen, und dagegen die sittliche und wohlanständige Gebräuche der Europäer unter denselben einzuführen. Zu dem Ende zeichneten sie ihnen ein Stück Land ab, um Städte zu erbauen, und schaften alles herbey, was sie dazu vonnöthen hatten. Sie schrieben ihnen eine gewisse Regimentsform vor: insbesondere aber sparten sie keine Mühe, dieselbe in den Wahrheiten der christlichen Religion zu unterrichten.

Die ersten Colonisten, so sich in Nordamerika wirklich niedergelassen, mögen auch gewesen seyn, wie sie wollen, so sind es doch wenigstens fleisige, friedfertige und gewissenhaffte Leute gewesen. Sie waren in der hergebrachten Kirchenzucht zwar in etwas unterschieden, allein in der Hauptsache und Lehre kämen sie doch mit derselben überein: Sie hatten sich aus keiner andern Absicht in diese entlegene Gegend begeben, als blos allein ihre Gewissensfreyheit zu haben, ohne sich selbst einem ungefähren Zufall auszusetzen, oder sonsten jemand, wer der auch seyn mögte, zu beleidigen. Es waren keine Bösewichter,

es waren keine elende, keine nichtswürdige Leute, wie sich der hochtrabende und spitzfindige Salmon aus einem unzeitigen Eifer eingebildet, und mit eben so groser Unbilligkeit als Falschheit behauptet hat, welche sich mit ihren Brüdern verbunden, und getrachtet, die Kirche nebst dem Staat in ihrem Vaterland über den Haufen zu werfen, und da ihnen solches nicht glücklich von statten gehen wollen, dieselbe sich nach Amerika begeben hätten, um ihren Brüdern allda einen sichern Auffenthalt zu verschaffen. Um vollkommen von dem, was ich vorgebe, überzeugt zu seyn, so braucht man nur seine Augen auf die Gleichförmigkeit ihrer Aufführung, und die Grundsätze, so sie vom Gehorsam haben, einen Augenblick zu werfen.

Kurz nach ihrer Ankunft fanden sie vor nöthig, um zu verhindern, damit die Indianer nicht betrogen würden, die Verordnung zu machen, daß es niemand sollte erlaubt seyn, ohne Vorbewust und Bewilligung der Obrigkeit, Ländereyen an sich zu kaufen. Diejenige Felder, so am besten vor die Indianer gelegen waren, sind in den meisten Colonien für unveräuserlich erkläret worden, und man konnte sie niemalen, weder durch kaufen noch sonsten an sich bringen. Kann man wol einen deutlichern Beweis anführen, wie wohl die Colonisten

vor

vor die eingebohrne des Landes gesorgt, und wie sehr sie sich ihr Bestes haben angelegen seyn lassen? Ihr betragen findet sich in diesem Punkt vollkommen gerechtfertiget, und fast von allen unsern Colonien in Nordamerika durch die Gesetze gebilliget: inzwischen hat doch alles dieses die Indianer nicht dahin bringen können, daß sie in einigen unserer Provinzien in Ruhe und Freundschaft gelebt hätten. Die anwachsende Macht der Engländer beunruhigte sie; sie wurden darüber eifersüchtig, und fingen zu dem Ende einen Krieg an, um dieselbe gänzlich auszurotten, ehe sie Zeit hätten, sich völlig vestzusetzen. Unsere Leute sahen sich daher genöthiget, die Indianer bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen, und zwangen sie, daß sie sich zu einem förmlichen Friedensschluß bequemen musten. Die Treulosigkeit einiger unter diesen Wilden ginge jedoch so weit, daß sie bald darauf die Feindseligkeiten auf das neue anfingen, ungeachtet solches zu ihrem grösten Unglück geschahe, und sie sehr theuer zu stehen kam.

Die Franzosen haben, seit der Zeit sie sich in Canada niedergelassen, fast niemals aufgehört, es mochte Krieg oder Frieden unter den beyden Kronen seyn, einige Nationen unter den Indianern gegen uns aufzuhetzen, und denselben bey ihren Unternehmungen gegen die eine oder die andere

unserer Colonien beyzustehen: aber daher ist es gekommen, daß wir bis auf den heutigen Tag beynahe ohne einigen Zwischenraum in Krieg und Streit leben müssen, und noch darzu ist dieser Zwischenraum jederzeit von sehr kurzer Dauer gewesen.

Aller der Weisheit, Gerechtigkeit und Leutseligkeit inzwischen ungeachtet, welche unsere Colonien, die doch mit dem Ansehen der Gesetzgeber begleitet waren, in ihrem Handel und übrigen Umgang mit den Amerikanern, von sich haben blicken lassen; so kann ich doch nicht in Abrede seyn, daß nicht von einigen Privatpersonen, in Ansehung der Indianer, grose Betrügereyen und abscheuliche Mißbräuche, mit Hintansetzung der strengsten Gesetzen (und ob man gleich die härteste Strafen wider die ergehen lassen, deren Bosheiten zu rechter Zeit entdeckt worden) sollten begangen worden seyn.

Allein, sehen wir nicht aus der täglichen Erfahrung, daß sich, auch unter den weislichst eingerichteten und gesittesten Gesellschaften, Leute finden, welchen keine Gesetze zu heilig sind, und kein Bedenken tragen durch allerhand Ausflüchte denselben zu entgehen? Was braucht man sich also sonderlich zu verwundern, wann man bey neu angehenden Colonien einige Mängel und Fehler findet, die man doch unmöglich bey

solchen

solchen Staaten nicht einmal verbessern und völlig abbringen können, wo man seit langer Zeit die beste Policey gehandhabet.

Solte man deßwegen die ganze Engländische Nation vor Diebe, Strassenräuber und Mörder halten, weilen monatlich ein bis zwey Dutzent von diesen Galgenvögel hingerichtet werden?

Eben so wenig kann man die Colonien des Betrugs, Rauberey, Mordens und anderer gegen die Indianer verübte Gewaltthätigkeiten beschuldigen, weilen einige darunter solche Bösewichter gewesen, die sich, dieser Lasterthaten wegen, strafbar gemacht.

Fünfter Abschnitt.

Diejenigen unter den Franzosen, so, nach ihrer eigenen Geschichtschreibern Aussage, am ersten sich in Amerika haben sehen lassen, waren Fischer aus der Normandie, welche 1504. auf den Küsten von Neuland fischeten.

Denis entdeckte 1506. zum ersten die Mündung des St. Laurenzflusses.

Thomas Aubart, welcher 1508. in diesen Fluß eingelaufen, brachte einige Wilde mit sich nach Frankreich.

Im Jahr 1523. umsegelte Verazani, (ein Florentiner, der in französischen Diensten stund) die östliche Küste von Nordamerika; er stieg an verschiedenen Orten an Land, und nahm, nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten, vom 37. bis zum 50. Grad der Breite, Besitz von der Landschaft. Er fuhr auch den St. Laurenzfluß hinauf, kehrte aber, ohne weiter eine Pflanzstatt erreicht zu haben, wider nach Frankreich zurück.

Cartier entdeckte 1534. Neuland, und Baye Chaleur, in dem Meerbusen des St. Laurenzflusses. Er kreutzte hierauf längst der Küste von Acadien hin, und schiffte den Fluß bis an Montreal hinauf, wovon er Besitz nahm, ohne jedoch ein Pflanzstadt anzulegen.

Roberval legte 1540. auf dem Cap Breton eine Schanze an, die er aber bald darauf verließ, indem er wieder nach Frankreich zurück kehrete.

Der Marquis de la Roche, ländete 1598. auf der Sandinsul in Acadien an; allein, er errichtete keine Pflanzstatt.

1602. schiffte Chauvin den Fluß St. Laurenz bis nach Trois Rivieres hinauf.

Du Mont lief 1603. zu Port Mutton in Acadien ein, durchsuchte die heil. Creutzinsul, kam bis an den Fluß Kennebec oder St. Croix, von dannen er nach

nach Port Royal in Acadien zurück kehrete, und 1606. mit allen seinen Leuten die Rückreise nach Frankreich antrat.

Im Jahr 1603. fingen die Franzosen an auf dem St. Laurenzfluß, gegen Norden zu bey Trois Rivieres, und 1608. zu Quebec niederzulassen. Sie fuhren mit ihren Pflanzstätten zwischen Quebec und Montreal bis ins Jahr 1629. fort; jedoch jederzeit gegen Norden dieses Flusses.

Quebec wurde in eben dem Jahr, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, durch den Ritter David Kirk unter die Bottmäsigkeit von Grosbrittanien gebracht; man trate solche aber 1632. durch Tractaten wieder an Frankreich ab. Seit der Zeit ist diese Krone ohnunterbrochen davon im Besitz geblieben.

Frankreich kan inzwischen, das, durch diesen Abtritt, erlangte Recht, auf keine Weise über die Landschaft hinaus erweitern, so demselben von dem Ritter Kirk war abgenommen. Dieses war eigentlich nur der Strich Landes und die Pflanzstätte, so zwischen Quebec und Montreal gegen Norden des St. Laurenzflusses gelegen sind. Auf diese Art hat Frankreich Canada an sich gebracht.

Das Cap Breton, die Insuln St. Johann und Anticosta, wie auch alle übrige in dem Meerbusen des Flusses St. Laurenz

gelegene, sind durch den Utrechter, und nachgehends auch vermög des Aachner Friedens an Frankreich abgetretten worden, ohngeachtet 1710. diese Insuln auf das neue, wegen der Eroberung von Akadien oder Neu Schottland, uns zugehöreten, welches den König von Grosbrittannien mit allen seinen Dependenzien solchergestalt eingeräumet wurde, wie sie sich in der Commission des Gouverneurs enthalten befanden; die Insuln aber in dem Meerbusen von St. Laurenz waren nahmentlich in dieser Commission bemerket. Die Gränzen von Acadien oder Neu Schottland waren auf gleiche Art darinnen vest gesetzt. Allein, die ungerechte Negotiateurs, so unserer Seits bey dem Utrechter Frieden gebraucht worden, hatten den Franzosen die Macht geschickt in die Hände zu spielen gewust, die Bedingungen des Friedens nach ihrer Willkühr aufzusetzen; denn als die Königin Anna ihre Einwilligung zwar gegeben, das Recht, so sie über alles hatte, zu theilen (das Cap Breton mit darunter begriffen, mit dem Vorbehalt, daß weder von dem einen noch dem andern Theil Befestigungswerke aufgeführt, und den Fischern der beyden Nationen alles frey bleiben sollte) so hatten die Franzosen sich dennoch eine so grose Gewalt angemaset, daß sie die Königinn vom Cap Breton ausschlossen, und die höchst schädliche

liche Freyheit erhalten, dasselbe zu befestigen.

Einer von den Commissarien, so über das Handlungs- und Plantagenwesen gesetzt war, Namens Moore, war so offenbar bestochen, daß er keinen Anstand nahm, als man über diesen Punct stritte, denjenigen unter die Augen zu sagen (welche darauf beharreten, der Nutzen und die Nothwendigkeit erfordere schlechterdings, die Franzosen von dieser Insul auszuschliesen) „Muß „es dann eben auch seyn, daß die Fran„zosen gar nichts haben?

Vermög des Utrechter Friedens erhielten sie nicht weniger die Erlaubnis auf dreyßig Meilen von der Sandinsul an, nach Osten von Neu Schottland, zu fischen, und unsere bestochene Minister gestanden ihnen in dem nämlichen Friedensschluß noch überdas die Freyheit zu, an den vortheilhaftesten und gelegensten Oertern von Neu Land Fische zu fangen und einzusaltzen.

Dieses sind alle die Vorrechte so Frankreich mit einigen Grund in Nordamerika zurück fordern könnte. Aus dem angeführten rechtlichen Beweis erhellet aber ganz deutlich, daß wir niemand als dem Stuartischen Anhang, welcher jederzeit vor die Franzosen so geneigt gewesen, zu danken haben, daß dieselben einen Fus in dieses Land gesetzt. Unsere Unterhändler bey dem

Utrechter Frieden haben ihnen das Recht verschaft, das sie auf die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz haben, und auf den Küsten von Neu Land Fische zu fangen und einzusalzen. Allein, dieses ist auch alles, was Frankreich mit Recht fordern kann. In der Folge dieser Abhandlung werden wir sehen, was sie unrechtmäsiger und gewaltsamer Weise an sich gebracht.

Sechster Abschnitt.

Ich werde nunmehr die feindselige Einfälle und Plünderungen der Franzosen in einer jeden der Provinzien von Nordamerika umständlich beschreiben; ich werde dem Plan folgen, nach welchem dieses feste Land sich gegenwärtig eingetheilt befindet, und in Norden den Anfang machen. Dieses wird uns einen deutlichen Begriff von ihrer Lage und ihrer Wichtigkeit sowohl, als auch von der Richtigkeit der Maasregeln geben, welche wir vorschlagen werden, um die Franzosen und Indianer in dem Gebiete des Königs von England völlig auszurotten.

Die Franzosen haben seit dem Aachner Frieden in Neu Schottland, zu Beau Bassin an der Baye von Fundy, und an der Erd-

enge

enge der Halbinsel Acadia gegen Südost eine Schanze erbauet; noch eine andere haben sie zu Baye Verte gegen Norden dieser Erdenge angelegt, und diese beyde Schanzen sind nicht weiter als zwölf Meilen von einander abgelegen. Von da aus versehen sie die Indianer der Sandinsel, oder Mickmac, und der St. Johann Insel, welche ohngefehr 300. Mann auf die Beine stellen können, mit Kleider, mit Waffen, und dem dazu gehörigen Kriegsvorrath.

Es währte nicht gar lang, so spührten wir schon die Wirkungen davon; dann als sie sogleich nach dem Aachner Friedensschluß diese Provinz zu bevölkern suchten, so hetzten sie die Indianer auf, daß sie uns mit Krieg überfielen; sie leisteten ihnen zu dem Ende allen nur möglichen Vorschub; und damit sie den Amerikanern einen desto bessern Muth machen mögten, so versprachen sie ihnen vor einen jeden engländischen Gefangenen grose Belohnungen, und noch grösere vor einem jeden Kopf von einem Engländer, wann sie denselben mitbrächten. Sie gelobten ihnen noch über das an, dieselbe in ihre Schanzen aufzunehmen und darin Schutz zu geben, wenn es etwa übel ablaufen sollte. Sie verkleideten sich sogar, und steckten sich unter die Indianer, um desto kräftiger ihre Unternehmungen gegen unsere Pflanzstätte unterstützen zu können.

Vermittelst dieser 300. Indianer haben sie unsere neue Colonie von Neu Schottland unaufhörlich beunruhiget, so, daß wir keine Pflanzstätte, ohne dieselbe zu bevestigen und aller Zugänge dazu uns zu versichern, haben anlegen können, welches uns nothwendig in grose Unkosten setzen müssen.

Es ist in der That fast nicht zu glauben, wie sehr diese Handvoll Indianer unsere Colonie in die Enge getrieben. Man kann darin weder pflügen, pflanzen noch säen, ohne von einem Haufen Soldaten unterstützet zu seyn. Man kann von keinem Dorf zu dem andern gehen, ohne sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr auszusetzen. Aller Orten liegen Indianer im Hinterhalt. Sie tödten unsere Leute ohne alle Barmherzigkeit, und überbringen den Franzosen die abgehauene Köpfe, um den darauf gesetzten Preiß davor zu erhalten. Wenn sie die Colonisten nicht mit den Waffen in der Hand umbringen, so machen sie dieselbe wenigstens zu Gefangenen, die sie entweder durch die erschröcklichste Marter, so ihnen ihr wildes viehisches Wesen nur eingeben kan, hinrichten f), oder an die Franzosen verkaufen. Diese letztere setzen nachgehends so viel zum Lösegeld vor sie an, als wir

f) Siehe die Beschreibung hiervon in J. B. Nack, des Herrn Le Beau Reise, 2ter Theil p. 195. und folg.

wir sonsten vor einen Schwarzen in unsern Colonien zu bezahlen pflegen; und dieses unter dem Vorwand, daß sie die Gefangene vor den Preiß aus den Händen der Indianer gekauft, um ihnen nur dadurch das Leben zu retten.

Die Franzosen haben also auf diese Art Mittel gefunden, daß wir selbst die Belohnungen bezahlen müssen, die sie den Indianern geben, unsere Leute zu tödten, und zu Gefangenen zu machen.

Eben diese Indianer überfielen vor einiger Zeit, bey der Nacht, das Dorf Dartmouth. Ohngeachtet nun solches zwar einigermasen bevestigt war, auch eine Wacht von Soldaten darinnen lag; so verbrannten sie doch die Häuser, und erwürgten alle Männer, Weiber und Kinder.

Mit einem Wort, die Indianer haben, seit dem ersten Augenblick an, daß wir in diesen Gegenden seit dem letzten Krieg mit Frankreich Pflanzstätte zu errichten angefangen, keine Gelegenheit versäumet, unsere Leute zu tödten oder zu Gefangenen zu machen.

Sobald die Franzosen diese beyde Schanzen angelegt, so droheten sie, alle Franzosen, die Unterthanen des Königs von England waren, mit Feuer und Schwerd zu verfolgen, auch ihre Pflanzstätte ausserhab dem Gebiet dieser Schanzen, auf der

Halbinsul, zu verbrennen, wann sie sich nicht unverzüglich unter ihre Gerichtsbarkeit begeben würden.

Diese Leute, ungeachtet sie jederzeit vorzüglich, und insbesondere bey der freyen Ausübung ihrer Religion geschützt worden, hatten nichts destoweniger eine Neigung vor ihre Landesleute beybehalten. Es fiel ihnen also nicht sonderlich schwer, daß sie dieselbe dahin brachten, ihre eigene Häuser anzustecken, ihre Plantagen von Grundaus zu verderben, und sich nach der Hand unter den Schutz der Franzosen zu begeben, welche ihnen versprochen, allen ihren Verlust und Schaden reichlich zu ersetzen.

Sie werden also nunmehr von den Franzosen geschützet, und in ihrem Widerwillen und Abneigung gegen den König von Grosbrittanien, dessen Gouvernement, und gegen dessen Unterthanen immer mehr und mehr verhalsstarriget, und sind itzo eben so getreue Unterthanen des Königs von Frankreich, als nur immer einer von den amerikanischen Einwohner. Als Neu Schottland 1710. unter die Bottmäsigkeit von Grosbrittanien gebracht wurde, so nahm diese Krone sie zu Unterthanen auf; es wurde dabey geschlossen, daß sie niemals weder vor, noch wider uns, die Waffen ergreiffen sollten; allein dieses geleisteten Eydes der Treue ungehindert, hat man

dennoch

dennoch verschiedene ertappet, welche sich, sowol in Friedens als Kriegszeiten, zu den Franzosen und Indianer geschlagen.

Es mögen ungefehr in dieser Provinz zehen tausend Franzosen seyn, welche man Neutral nennet; einige setzen so gar die Anzahl auf 15. tausend, andere aber nur auf sieben tausend. Dem sey jedoch wie ihm wolle, so haben die Franzosen durch dieses Mittel doch allzeit, mitten in dieser Provinz, eine sehr mächtige Colonie.

Die Franzosen haben, seiter dem Aachner Frieden, noch an der Mündung des St. Johannflusses, nach Westen der Baye Fundy gegen Annapolis über, und zehen Meilen davon, eine Schanze angelegt. Diese Schanze hält die Indianer am St. Johannfluß im Zaum, welche ohngefehr hundert und funfzig streitbare Männer ausmachen mögen, so dieselbe von Zeit zu Zeit gegen die Einwohner nach Nordost von Neu England los schicken.

An der Mündung des St. Johannflusses ist eine Rhede, auf welcher eine ziemliche Anzahl groser und kleiner Schiffe liegen kann.

Gegen Norden dieser Rhede ist eine Meerenge, ohngefehr nur eines Pistohlen Schusses breit. Man kann durch solche nicht eher fahren, bis die Fluth am höchsten ist. Zu sonst einer jeden Zeit ist der

Abfall

Abfall so beträchtlich, daß es bis auf 30. Fus abnimmt. Dieser Ausfluß, welcher in der Mitten bey vierzig Ehlen breit ist, hat auf beyden Seiten einen harten Felsen, welcher macht, daß man der Schanze der Franzosen unmöglich beykommen kann.

Wenn man den engen Strich durch ist, so dehnt sich der Fluß auf eine halbe Meile weit aus; und weilen der Strohm allda nicht stark treibet, so kann man mit grosen Schiffen bis auf 60. englische Meilen, mit kleinern aber, sehr weit hinauf ins Land fahren.

Der Fluß St. Johann ist vor die Franzosen ungemein nützlich. Um eine beschwerliche und öfters sehr gefährliche Schiffarth auf den St. Laurenzfluß zu vermeiden, so haben sie sich mit grosem Vortheil dieses Wegs bedient, die aus Frankreich angekommene Hülsvölker und Waaren sowol in Kriegs- als Friedenszeiten nach Quebec zu überbringen. Dieser Fluß dient ihnen auch bey der Gelegenheit, wenn sie von Quebec aus, an die neutrale Franzosen und Indianern, Verstärkungen oder Mund- und Kriegsvorrath überschicken wollen. Wann man sie länger bey dem ruhigen Besitz dieses Flusses leidet, so werden sie jederzeit die Gemeinschaft zwischen Frankreich und Canada den Winter durch erhalten, an

statt daß sie solche sonsten von dem Monat May an, bis in den October auf dem St. Laurenzfluß haben können; überhaupt können sie viel leichter und weit sicherer durch den St. Johann, als durch den St. Laurenzfluß aus Canada kommen. Was noch am merkwürdigsten dabey ist, so werden sie bald einen Haven allda haben, der weit besser gelegen ist, die brittannische Colonien durch Kriegsschiffe und Kapers bey Kriegszeiten zu beunruhigen, als Ludwigsburg selbst, welches das amerikanische Dünkirchen ist; weiter werden sie noch einen bequemen Haven an dem grosen Weltmeer haben, um vor Altfrankreich alle nöthige Schiffszurüstungen, und alle Arten von Materialien vor ihre Zuckerplantagen herbey zu schaffen, damit sie daselbst Häuser und Mühlen bauen, wie auch Fässer machen können; schon seit sehr langer Zeit haben sie darnach gestrebt, ohne daß sie solches glücklich zu stand bringen können. Es ist, kurz zu sagen, nicht ein einziger Vortheil, den wir aus den vier Provinzien von Neu England zogen, dessen sich die Franzosen nicht vermittelst dieses Flusses zu Nutz machen können, so bald sie sich nur völlig in diesem Lande werden eingerichtet und vestgesetzt haben. Ihre Haupabsicht ist, an dem Ufer des Weltmeers, oder wenigstens

so

so nahe eine Pflanzstätte zu haben, als es nur möglich seyn wird.

Bisher haben sie noch in ihren eigenen Colonien keinen Haven, noch eine Landschaft, die sie in Stand setze davon einen Nutzen zu ziehen. Die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz, können ihnen zu weiter nichts dienen, als ihren Fischfang zu versichern, und unsere Colonien zu beunruhigen, indem sie ihre Handlung und Schiffarth in Kriegszeiten hemmen.

Sie machen uns das Recht streitig, nach irgend einem Ort von Neu Schottland, in dem kleinen Busen von Canso, oder dem Meerbusen von St. Laurenz zu schiffen, und behaupten, daß wir uns nicht zu Canso vestsetzen dürften, da wir doch davon gleich nach dem Utrechter Frieden, als von einen Theil von Neu Schottland, Besitz genommen.

Wir hatten allda, bis zum letztern Krieg, da sie sich dieses Platzes bemeistert, unsern vornehmsten und besten Fischfang. Der Ritter Wilhelm Papperel, hat sich dessen wieder bemächtigt, als er die Belagerung von Ludwigsburg vornehmen wollte.

Seiter dem Aachner Friedensschluß haben der Stadthalter dieses Platzes, und der Commendant der französischen Kriegsschiffe, alle Jahre offentlich bekannt machen

lassen, daß sie sich aller Schiffe bemächtigen, und dieselbe vor gute Priesen erkennen würden, die sie zu Canso, in derselben Gegend, oder in dem Meerbusen des St. Laurenzflusses antreffen würden.

Ausser diesen drey Schanzen, haben sie sich noch über das in Besitz der ganzen Provinz Neu Schottland gesetzt, die Halb-Insul nach Südost zu, allein ausgenommen. Ungeachtet sie uns nun zwar dieselbe, bis auf Canso und die Haven in dem Meerbusen von St. Laurenz, nicht streitig machen, so haben sie uns doch, nach dem Aachner Frieden, niemals in dem ruhigen Besitz gelassen.

Sie haben uns im Gegentheil, durch ihre Einfälle und Plünderungen, so sehr beunruhiget und in die Enge getrieben, daß wir mit unserer grösten Mühe und Sorgfalt es nicht weiter haben bringen können, als daß wir vier Pflanzstätte oder Dörfer, nebst vier Schanzen in der Halbinsul haben anlegen können. Auch dieses hat uns viel Blut, und eine unermeßliche Summe Geldes gekost.

Das Parlement von Grosbrittanien hat seiter dem letztern Kriege bis 450. tausend Pfund Sterling, vor unsere Pflanzstätten in Neu Schottland, und deren Sicherheit verwilliget; alles jedoch was wir vermittelst dieses mächtigen Zuschusses und

Bey-

Beyhülfe haben erlangen können, erstreckt sich nur auf die kurz vorher gedachte vier Dörfer und vier Schanzen.

Die Franzosen haben, seiter dem Utrechter Frieden, sieben Dörfer in der Massachusets Baye, an dem mitternächtlichen Ufer des St. Laurenzflusses, zwischen der Insul Orleans und dem Fluß Sorrel oder Iroquois angelegt; sie haben keine Schanzen noch sonsten eine Vertheidigung vor sich, sondern in einigen nur eine geringe Mannschafft von Soldaten.

Unter den Indianern von Penobscot oder Pentagoit, welche über 150. Mann nicht ausmachen, so die Waffen führen können, unterhalten die Franzosen einige Missionarien; sie wohnen meistens in der Baye von Penobscot. Es finden sich auch einige französische Missionarien unter den Indianern von Norridgwaog, welche ebenfalls ohngefehr 150. streitbare Männer auf die Beine stellen können. Diese wohnen um den Fluß von St. Croix herum, beynahe 120. englische Meilen davon, ehe derselbe ins Meer fällt. Diese beyde Nationen sind von den Franzosen aufgehetzt worden, unsere angehende Colonien, wir mochten Krieg oder Frieden mit ihnen haben, zu beunruhigen, und bis an die morgenländische Gränzen dieser Provinz einzuschrenken.

In

In der That haben uns diese Wilde seit dem Utrechter Frieden eine Menge Menschen getödet, oder gefangen genommen; allein das Gouvernement von Massachusets, hat endlich, durch Anlegung zweyer Schanzen ohnweit des Flusses St. Croix, worinn in jeder 100. Mann zur Besatzung liegen, Mittel gefunden, dieselbe im Zaum zu halten, so, daß sie sich nunmehro nicht weiter getrauen uns anzugreifen. Sie haben sich öfters vor Unterthanen von Grosbrittanien erkannt, und die Gouverneurs der Provinz, die sie bewohnen, haben jederzeit viele Vorsorge getragen, sie mit allem, was sie nur wünschen, zu versorgen, auch zu verhüten, daß sie von niemand betrogen, oder wegen ihrer Unwissenheit, mißbraucht würden; zu dem Ende ist jederman verboten, mit ihnen zu handeln, oder ihnen ihre Ländereyen ohne Bewilligung des Gouverneurs abzukaufen.

Die Handlung ist unter der Aufsicht eines Generalcommissarii, und man hat seit verschiedenen Jahren Magazine angelegt, woraus die Indianer, alles was sie wünschen, ziehen können, ohne mehr als fünf vom Hundert, über das, was man zu Boston im Grosen um baares Geld kaufet, davor zu bezahlen.

Man giebt ihnen vor ihr Pelzwerk eben so viel, als sie auf dem Markte dieser

Hauptstadt bekommen können; welche Vortheile ihnen die Franzosen nicht zu verschaffen im Stande sind. So weislich, so gerecht und so billig inzwischen alle diese Verordnungen seyn mögen, auch aller der Hülfe und des Beystandes ungeachtet, so wir ihnen geleistet haben, so ist es doch wegen der einschmeichelnden Geschicklichkeit, und dem unermüdeten Fleiß der französischen Priester so weit gekommen, daß alle unsere Bemühungen vergeblich gewesen. Diese Priester wissen sich so vollkommen gut in die Lebensart dieser Völker zu richten, daß man sich zum öftern betrügt, und dieselbe selbst vor Indianer hält. Sie haben sich dadurch bey diesen Leuten so wohl einzuschmeicheln gewust, daß sie nichts, ohne deren Einwilligung und Vorbewust, thun, wann sie nicht durch die Furcht dazu gezwungen werden. Solches veranlaßte den Gouverneur von Massachusets, daß er sich in dem verwichenen Jahr von tausend Soldaten begleiten lies, um dieses Volk mit Gewalt anzuhalten, die alten Tractaten zu erneuern; und um zu verhindern, damit sie sich nicht etwa der Anlegung zweyer Schanzen entgegen setzen möchten. Nichts als eine überlegene Macht kan den feinen Kunstgriffen und einnehmenden Art dieser Priester die Wage halten; da dieselbe meistentheils in der Mechanic sehr wohl erfahren sind,

bringen sie sich dadurch in ein groses Ansehen, und leisten ihnen in der That ungemein gute Dienste.

In Neu Hampschire haben die Franzosen, nach dem Utrechter Frieden, eine Schanze, zu Cowaß oder Cohasser an dem Fluß Connecticut, angelegt, 140. englische Meilen nach Süden vom Fluß St. Laurenz, und einige Meilen in das Gebiet des Königs von England hinein. In dieser ganzen Provinz ist keine einzige weder Freund- noch feindselige indianische Nation, einige Landstreicher ausgenommen; nichts destoweniger haben die Franzosen den Unterthanen des Königs, in den nächsten an der Gränze gelegenen Pflanzstätten, vieles Herzeleid zugefügt; sie haben alle Jahr, nach dem Aachner Frieden, die Indianer auf sie losgeschickt, welche um den See Iroquois oder Champlain herum wohnen. Dieses Volk kann zwar nur etlich- und sechzig streitbare Männer auf die Beine bringen: allein, dem ungeachtet haben sie doch sehr viele Einwohner von Neu Hampschire getödtet oder gefangen genommen.

In Neu York und in den ererbt- und eroberten Ländern der fünf Nationen, aber, haben die Franzosen einen weit beträchtlichern Schaden verursacht. Sie haben sich des ganzen Strich Landes bemächtigt, welches gegen Norden des St. Laurenzflusses und

der fünf grosen Seen gelegen ist, wie auch des ganzen Landes nach Osten, zwischen unserer Schanze Oswego an dem See Ontario oder Frontenac, und der Mündung des Flusses Sorrel oder Iroquois, gegen Süden des Flüsses, von dessen Ufer sie ihre Pflanzstätte gegen Mittag bis an den Fluß Sorrel und die See Champlain und Sacrement ausgedehnet.

Damit sie bey dem Besitz dieser, ungerechter Weise, an sich gebrachten sehr weitläufigen Landschaft, desto mehr gesichert seyn mögten, so haben sie 1672., gegen Norden der östlichen Mündung der See Ontario oder Frontenac, eine Schanze angelegt; 1673. ist eine zweyte Schanze zu Missilimakinac, bey dem See Huron, Michigan und dem Obern See, von ihnen erbauet worden; 1684. eine dritte an dem Canal, welcher den See Erie mit dem See Huron vereinigt; 1684. eine vierte an dem Wasserfall von Niagara an dem Canal zwischen dem See Erie und Ontario oder Frontenac; und endlich 1720. eine fünfte an eben diesem Canal.

Auser diesen fünf Schanzen haben sie noch eine andere an dem westlichen Ufer der See Michigan, eine zweyte an dem Fluß St. Joseph, gegen Osten des nämlichen Sees, noch eine gegen Westen der See Toronto, und drey andere nebst einer Stadt,

die nach allen Regeln der Baukunst beve-
stigt und mit einer Citadelle versehen war,
namens St. Frederic oder Croove Point.
Dieser Platz und die drey letztere Schanzen
sind an dem See und Fluß der Iroquoisen
und an dem Fluß Sorrel oder Richelieu
gelegen, und die Franzosen haben sie, seit
dem Utrechter Frieden bis zum letztern Krieg,
angelegt; eben so verhält sichs mit den
übrigen vier Schanzen, die zwischen dem
See Erie und Ontario, an dem westlichen
Ufer des Sees Michigan, an dem Fluß
St. Joseph, und an dem See Toronto
erbauet worden.

In der nämlichen Provinz haben sie
noch verschiedene andere Flecken und Dörfer
zwischen der Mündung des Flusses der Iro-
quoisen und Montreal, gegen Mittag des
St. Laurenzflusses, welches nebst den sieben
Dorfschaften deren sie sich in der Provinz
Massachuset ungerechter Weise bemächtigt,
acht und zwanzig Pfarrkirchen in sich begrei-
fen. Ueber das, haben sie noch verschiedene
Magazine und Niederlagen, zu ihrer Hand-
lung mit den eingebohrnen des Landes, wel-
ches allemal dabey kleine Schanzen sind.

In dem letztern Jahr thaten zweyhun-
dert Indianer, die von einigen verkleideten
Canadiern begleitet waren, einen Einfall in
Neu York; sie überfielen die Stadt Hou-
sack, welche verheeret und verbrennet wur-

de; alles, was man nur darinnen antraff, Männer, Weiber und Kinder, wurden getödtet oder als Gefangene weggeschleppet, einige sehr wenige ausgenommen, welche, unter der Verwirrung, Mittel fanden sich durch die Flucht zu retten.

Seit dem Aachner Frieden haben sich die Franzosen vieler von unsern Kauffleuten in der Landschaft der fünf Nationen bemächtigt; ihre Haabseligkeiten wurden eingezogen, und sie selbst muste man, nach dem Preiß den man vor die Sklaven bezahlt, wieder loskaufen.

Seit dem nämlichen Friedensschluß haben sie alle List, ja öfters auch Gewalt gebraucht, die Indianer von dieser Provinz sowol, als auch alle übrige von Amerika, von unserer Partey abwendig zu machen. In dem vergangenen Jahr verleiteten sie die Helfte der Onondayos, eine von den fünf Nationen, daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt verliesen, und mit einigen andern Nationen sich neue Wohnplätze zu Osweegachie, einem an dem kleinen Fluß Cadaraqui gelegenen Platz, aussuchten, wo sie ihnen eine Kirche und eine Schanze erbauet. Die Senekas, so die zahlreichste unter den fünf Nationen sind, fangen an wankelmüthig zu werden, und scheinen sehr geneigt zu seyn, die Partey der Franzosen zu ergreifen.

Kurz,

Kurz, unsere Vortheile nehmen unter den fünf Nationen von Tag zu Tag mehr ab. Es erschienen nicht mehr als 150. Indianer bey der Zusammenkunft, so man im verwichenen Jahr zu Albanien gehalten; ohngeachtet man ihnen andeuten lassen, daß alle Gouvernements Königliche Commissarien mit Geschenken, sowol von Seiten der Provinzien, als des Königs, dahin abschicken würden. Vor Zeiten kamen bey dergleichen Gelegenheit wenigstens 6. bis 700. Indianer zusammen. Alles, was man von ihnen bey dieser Versammlung erhalten konnte, bestande darin, daß sie sich bey unsern Streitigkeiten mit Frankreich neutral verhalten wollten: sie erklärten sich sogar einmüthiglich dahin, daß sie, anstatt gegen die Franzosen zu streiten, sich vielleicht gar genöthiget sehen würden, sich mit ihnen, so gut sie könnten, zu vergleichen, um zu verhindern, daß sie von dieser mächtigen Nation nicht völlig aufgerieben und ihr Land verheeret würde. „Die Engländer, sagen sie, werden sich vor sich selbst „nicht schlagen; und was uns anlangt, „so sind wir nicht im Stand, unser Land „und noch dazu der Engländer ihres zu „vertheidigen. Wann wir sehen werden, „daß sie mit gutem Nachdruck ihre Sachen „ausmachen, und daß unser Land, un„sere Weiber und Kinder in Sicherheit

„ seyn werden, währender Zeit sie den
„ Krieg fortsetzen, so werden wir den Gou-
„ verneur von Neu York und die Commis-
„ sarien mit Vergnügen wieder sehen, um
„ unsere Unterhandlungen mit ihnen zu er-
„ neuern; dann es geschiehet gegen unsern
„ Willen, daß wir uns mit den Franzo-
„ sen einlassen; nichts als die Nothwen-
„ digkeit zwingt uns dazu.

Wann wir also nicht bald durch eine entscheidende That unser altes Ansehen nebst dem Vertrauen und der Freundschaft dieser braven und getreuen Leute wieder zu erlangen suchen (die zwar jederzeit unsere beste Freunde gewesen, so aber unsere furchtbarste Feinde werden können), und wann wir durch unser Wohlverhalten sie nicht wieder in unsere Partey, und, nach ihrem Beyspiel, ihre Bundsgenossen und Vasallen, ziehen werden, welche bis auf 17000. streitbare Männer auf die Beine stellen können; so werden wir nicht allein den Beystand der Indianer verlieren, sondern man wird sogar sehen, daß sie selbst gegen uns die Waffen ergreifen werden. Nach dem Beyspiel gesitteter und klügerer Völker werden sie es nicht mit den Schwächern halten, wenn der Stärkere im Begriff ist auf sie loszugehen. Ueberhaupt steht es auch nicht einmal in dem Vermögen ihrer Sachems, die jungen Leute zurück zu halten, wann alle ihre Nachbarn

barn in Bewegung sind, und wann das Echo ihnen nichts als Krieg vor die Ohren bringt, welcher ihre angenehmste und vergnügteste Beschäftigung ist.

Die Franzosen haben nach dem Aachner Frieden zwey Schanzen an dem Fluß Boeuf angelegt, welcher auf der mittäglichen Seite des Sees Erie in Pensilvanien entspringet; und in dem verwichenen Jahr griffen sie mit offenbarer Gewalt eine Schanze an, und nahmen auch selbige ein, die, auf besondern Befehl des Königs, bey dem Zusammenfluß des Mohongala und Ohio in eben der Provinz erbauet worden. Sie haben solche behalten, und waren, nach Einlaufung der letztern Nachrichten, auch noch im Besitz davon. Nicht weniger haben sie sich verschiedener Kauffleute bemächtigt, welche unter den Indianern in Pensilvanien ihren Handel trieben; sie haben sie ranzioniret und ihre Güter eingezogen. Um desto besser von dem bey dieser Gelegenheit erlittenen Verlust zu urtheilen, so ist genug, wenn man weis, daß eine dergleiche Confiscation sich auf mehr als 18. tausend Pfund Sterling belaufet.

1750. haben die Franzosen in Virginien an dem Fluß Ohio, mitten im Land der Twightwees oder Miamis, einer Indianischen Nation, welche mit den Engländern in einem guten Verständniß lebt, eine Schan-

ze angelegt, und in dem letztern Jahr haben sich dreyhundert französische Familien um diese Schanze herum wohnhaft nieder gelassen. 1751. haben sie eine andere Schanze zu Sandoski, gegen Süden des Sees Erie, in eben der Provinz aufgebauet. Auser diesen Schanzen haben sie noch eine an dem Fluß der Illinesen; eine zweyte, wo sich der Ouabache oder St. Hieronimusfluß mit dem Ohio vereinigt; eine dritte, an den Ort, wo der Missuri in den Missisipi fällt; eine vierte, weiter hinauf an dem Missuri; und eine fünfte, wo der Kaskakin in dem Missisipi sich ergieset. Alle diese Schanzen sind zu Friedenszeiten, seit dem Utrechter Frieden, und in dem Gebiet von Virginien, erbauet worden.

In dem letzt abgewichenen Jahr, liessen sie mit einem Haufen regulirter Mannschaft, Militz, und Indianer, einen Einfall thun, welche 400. Mann von des Königs von England Soldaten bey Meadows angriffen, und dieselbe in die Flucht schlugen. Sie zwangen den commandirenden General dieser 400. Mann, daß er capituliren und sich als Geisel geben muste, eben als wenn der Krieg zwischen den beyden Kronen schon wirklich angekündigt gewesen. Allein die nämliche Nacht noch, als diese Capitulation war unterzeichnet worden, brachen solche die Franzosen wieder; worüber wir uns aber nicht

nicht sonderlich zu kränken brauchen, weilen dieses der schändlichste Accord war, wozu sich jemals ein Unterthan von Grosbrittannien verstanden.

Ueberdas haben die Indianer, so die Partey der Franzosen halten, seit zwey bis drey Jahren die Einwohner von Virginien öfters überfallen, von denen viele getödtet oder gefangen, und ihre Güter beraubt worden. Diejenige, so sich jenseit der Gebürge niedergelassen, wurden nebst einer Menge Indianer, die es mit uns hielten, genöthigt, ihre Pflanzstätte zu verlassen, und in das Gebürg hinein sich zurück zu ziehen.

Vermög der letztern Nachrichten, sollen die Franzosen, in ihren Schanzen in Virginien und Pensilvanien, gegen den Ohio zu, bey 2200. Mann regulirte Truppen, Militz, und 600. streitbare Indianer haben; man setzet noch hinzu, daß sie bereit schienen, einen neuen Einfall zu thun.

Da die mitternächtliche Gränzen von Westcarolina, sich bis an den äuserstén nördlichen Arm des Flusses Savanah, und von da gegen Abend, ohne einige Einschrenkung, sich erstrecken; so sind die Gränzen von den beyden Carolina, gegen das innere des vesten Landes zu, gar nicht weit von einander: so eng aber auch ihre Gränzen sind, so haben die Franzosen dennoch daselbst zwey Schanzen, an dem Missisipi, zu Friedens-

denszeiten, und nach dem Utrechter Tractat, angelegt.

Im Jahr 1699. erbaueten sie eine Schanze an der Mündung dieses Flusses, in dem Gebiet von Westcarolina.

1701. errichteten sie in der Baye Mobile eine Schanze und Pflanzstätte.

In dem folgenden Jahr 1702. thaten sie ein gleiches zu Isle Dauphin.

Zwölf Jahre hernach, nämlich 1714. baueten sie eine Schanze auf, und richteten eine Pflanzstätte zu Alibamous an, wo der Mobile sich mit dem Locusache vereinigt, mitten im Land der Indianer von Obercreeck, welche Unterthanen von Grosbrittannien sind; und dieses, unter dem alten Vorwand, ein Waarenlager zu ihrer Handlung zu haben.

Die Stadt Neu Orleans, welche jetzo sehr wohl bevestigt ist, wurde 1717. an dem Missisipi angelegt.

Sie haben noch zwey andere Schanzen nebst einer Pflanzstätte zu Pansacola, in dem Meerbusen von Mexico, und zwey Schanzen an dem Missisipi; der vielen Magazine, Niederlagen und Handlungen unter den Indianern derselben Gegenden nicht zu gedenken.

Auch haben sie noch andere kleine Städte und Dörfer, so zu Friedenszeiten, seit dem Utrechter Tractat, an dem Missisipi und der Gegend erbauet worden.

Im Jahr 1730. rotteten sie einen ganzen Stamm, bis auf einige wenige aus, welche zu den Chicachas flüchteten. Diese Indianer, welche sich Natchez nenneten, hatten ihre Wohnplätze in der Gegend des Flusses Yasou gehabt, welcher in Westcarolina entspringt.

Die Natchez, welche ihre Zuflucht zu den Chicachas genommen, beklagten sich bey denselben, daß man aus keiner andern Ursach so grausam mit ihnen verfahren, als weilen sie in einer genauen Verbindung mit den Engländern stünden. Diese befürchteten also, es mögte mit ihnen aus eben der Ursach, weilen sie in gutem Verständniß mit uns lebten, auf gleiche Art verfahren werden, und kündigten dahero den Franzosen den Krieg an. Sie sind so sehr gegen dieselbe aufgbracht, daß man, weder mit Gewalt, noch durch Gelindigkeit, sie zum Frieden bringen können. Die Indianer, ihre Nachbarn, haben sich auch niemals entschliesen können, sie anzugreifen (so sehr ist man von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit ihres Kriegs überzeigt, und so furchtbar haben sich die Chicachas durch ihre Thaten gemacht), überhaupt muß man sie wegen ihrer Treu und guten Glauben hoch schätzen. In der That sind sie auch vor die französische Colonien von Louisiana eben so gefährlich, als es die Indianische Franzosen

zosen vor unsere Pflanzstätte sind. Doch hat sie die Länge der Zeit, daß die Feindseligkeiten beständig fort gewähret, ziemlich geschwächt; es sind nicht mehr als etwa noch vierhundert streitbare Männer unter ihnen anzutreffen; so gering inzwischen ihre Anzahl ist, und ohngeachtet es ihnen nicht allezeit zum besten gegangen, so führen sie dennoch den Krieg mit einer eben solchen unerschrockenen Standhaftigkeit fort, als sie vorher gethan, da sie den Franzosen noch an Macht und Stärke überlegen waren.

Die Chauctas, welche zwischen dem Fluß Mobile und Missisipi wohnen, haben eine solche Neigung zu den Franzosen bekommen, daß sie völlig von unserer Parthey abgegangen. Dieser Verlust ist gewiß sehr beträchtlich vor uns, weilen diese Nation fünf tausend Mann auf die Beine stellen kan. Die Indianer von ober Creek, welche sich, wegen der angelegten Schanze Alibamous, zu den Franzosen schlagen müssen, können bey zwölf hundert Mann aufbringen, so die Waffen führen; und wenn die Indianern von nieder Creek, welche dreyzehen hundert Mann ins Feld stellen können, ihnen nicht zu allem Glück den Degen in der Scheide hielten, so würden sie schon längstens einen Anfall auf Carolina gewagt haben.

Aus dem angeführten wird man zur Genüge ersehen, daß die Franzosen eine Linie gezogen, und ihre Schanzen und Pflanzstätte hinter unsern Colonien her, von dem Meerbusen von St. Laurenz an, bis zu dem Ausfluß des Missisipi in dem mexicanischen Meerbusen, Kettenweis aneinander, angelegt und errichtet haben; sie haben damit ihre alte Absichten glücklich ausgeführt, indem sie auf nichts mehr bedacht waren, als unsere Pflanzstätte in Nordamerika zu umringen, sich daselbst vestzusetzen, sich Meister von den vornehmsten Flüssen und Seen zu machen, und endlich die Indianer in ihr Interesse zu ziehen.

Diese letztere haben es auch niemals ermangeln lassen, um sich nur desto gefälliger bey den Franzosen zu machen, sowol zu Kriegs- als Friedenszeiten unsere Pflanzstätte zu überfallen, so wir auf den Gränzen haben. Einige davon haben sie völlig zu Grunde gerichtet; bey andern haben sie sich dem guten Fortgang entgegen gesetzt, und dadurch verhindert, daß man in den meisten von unseren Provinzien keine neue anzulegen gedenken, vielweniger zu Stand bringen können. Es ist in der That nichts erschröcklicher als diese indianische Kriege; die so denselben am nächsten sind, müssen in unaufhörlicher Gefahr, Furcht und Schrecken leben. Ein jeder,

der nur einen Augenblick sein Hauß verläst, ist niemals sicher, ob er wieder lebendig zurück kommen werde. Leute, so auf dem Feld arbeiten, sind in beständiger Gefahr des Todes; sie müssen befürchten, gleich auf der Stelle getödtet zu werden, oder unter den Wilden ihr Leben auf die grausamste Art zu beschliesen h). Das geringste Unglück, so ihnen zustosen kann, ist, wann sie an die Franzosen verkauft werden, welche dieselbe vermittelst des Lösegelds (so sich eben so hoch belauft, als man vor einen Sclaven bezahlt) wieder loslassen. Wie oft finden sie sich nicht genöthigt, die Ernde- und Saatzeit vorbey streichen zu lassen, um nur diese traurige Zufälle zu vermeiden? Wie oft müssen die Eigenthümer nicht mit ansehen, daß ihre Aecker verwüstet, ihre Häuser angezündet, und die ganze Gegend zerstöret wird? Aller Handel und Wandel ist mit einem Wort aufgehoben, und man siehet, daß diesen armen und bedrängten Leuten, Furcht, Verzweifelung, Jammer und Elend, auf ihren Gesichter abgemahlet sind.

h) Siehe auf dem beygefügten Kupferstich ein Beyspiel von der Grausamkeit dieser Wilden. Den zwischen zwey Pfälern gebundenen Gefangenen, werden, nach abgerissenen Nägeln von Händen und Füsen, die Finger in glüende Köpfe von Tobackspfeifen gesteckt, und von den Umstehenden geraucht. Nachdem schneiden sie ihm die Zeen und Finger gliederweis ab, und brennen ihn mit verschiedenen Instrumenten am ganzen Leib, zerreissen sein Fleisch, und zerstosen die Knochen fast aller Orten, bis er den Geist aufgiebt.

S. 96. Hinrichtung eines Kriegsgefangene beÿ den Wilden.





Anhang.

Mein Herr! *

Es wird schwer halten, ihnen nach ihrem Verlangen die Ansprüche der Engländer in dem nördlichen Amerika darzuthun. Weil dieselben sehr abwechselnd sind, will ich mich blos an diejenige halten, welche sie in einem ihrer Memorialien, so ihre Commissarien kund gemacht, an den Tag gelegt haben.

Ihnen hievon einen vollständigen Begriff zu machen, verweise ich sie auf die Karte des Herrn Bellin, königlichen Seeingenieurs, nach welcher ich ihnen ihr Systema zergliedern will. Sie wird ihre Zweifel über die wirkliche Verfassung der alten acadischen Gränzen und der verschiedenen Theile, heben, so die Engländer dazu fügen, um die Gränzen der Cession auszubreiten, die ihnen durch den

12ten

* Diese zwey Briefe stellen die amerikanische Angelegenheiten der grosbrittannischen und Französischen Kronen in der Kurze vor, und wir haben solche als einen Anhang zu der gegenwärtigen Schrift für dienlich geachtet.

12ten Artikel des Utrechter Tractates geschehen, der vollständig also lautet:

„ Art. XII. Der allerchristlichste König
„ wird der Königinn von Grosbrittannien,
„ an dem Tage der Auswechselung der Rati-
„ ficationen gegenwärtigen Friedenstractates,
„ die Briefe und authentische Acten ausliefern
„ lassen, durch welche der Königinn und der
„ Krone von Grosbrittannien auf immerdar
„ abgetreten werden, die Jnsul St. Christoph,
„ welche die grosbrittanische Unterthanen jeder-
„ zeit allein besitzen sollen; Neu Schottland,
„ sonst in seinem Umfange Acadien genannt,
„ nach seinen alten Gränzen; wie auch die
„ Stadt Port Royal, itzt Annapolis Royale
„ genannt; und überhaupt alles, was von be-
„ sagten Landschaften und Jnsuln dieses Lan-
„ des abhänget, nebst der Oberherrschaft, dem
„ Eigenthum und dem Besitz aller durch Tra-
„ ctaten oder sonst erlangten Rechte, wie sie
„ der allerchristlichste König, die Krone Frank-
„ reich, oder ihre Unterthanen, die bisher über
„ besagte Jnsuln, Landschaften, Orte und ihre
„ Einwohner gehabt. Wie dann der allerchrist-
„ lichste König, gedachter Königinn von Gros-
„ brittannien, alles dieses abtritt und überträ-
„ get, und dieses auf eine so vollständige Art
„ und Weise, daß in Zukunft den Untertha-
„ nen des allerchristlichsten Königs nicht er-
„ laubt seyn soll, den Fischfang in besagten
„ Meeren, Bayen und andern Gegenden zu

„ trei-

„ treiben, 30. Meilen von den Neu Schott=
„ ländischen, in Südwest, befindlichen Küsten,
„ in der sogenannten Sandinsul angefangen,
„ bis in Südwesten.

Nichts ist klärer und deutlicher, als dieser Artikel. Er macht die Grundlage zu dem Aachner Frieden aus; man sehe aber, wie er von Seiten der Engländer beobachtet wird. Ich bitte, folgen sie mir auf der Karte nach.

Sie setzen ihre Gränzen auf den 308ten Grad der Länge und auf den 41ten Grad und 15. Minuten der Breite, über dem Mittagspuncte der Banc von St. George und des Cap Cod, von wannen sie eine Linie ziehen, die in Nordwest gehet, und oberhalb der Sandinsul durchschneidet, da sie dann weiter in Nord läuft; sie gehet bis an die Spitze des Cap de Nord der königlichen Insul und des ganzen Cap Breton, welches sie umschlieset; woraus folgen würde, daß Cap Breton ihnen zugehöre, welches sie aber nicht mit Recht sagen können, indem der 13te Artikel des Utrechter Tractates ausdrücklich enthält: „ Daß die sogenann-
„ te Insul Cap Breton, und alle übrige an
„ der Mündung und in dem St. Laurenz=
„ busen liegende, künftig Frankreich bleiben
„ sollen, mit der vollkommenen Gewalt des
„ allerchristlichsten Königs, darauf einen oder
„ mehrere Plätze zu verstärcken “.

Diese nämliche Linie, welche sich in Nordwest verlängert, läuft durch die Magdalenen=

insuln, stößt an das Cap Rosiers, und geht den ganzen südlichen Strand des St. Laurenzflusses, bis in Nordwest, ein wenig unter Quebeck, hinauf; anfänglich hatten sie solche, nach einer Nachricht, nur bis an den Fluß Trois Saumons, und südlich bis an die Mündung des Flusses Pentagouet oder Penobscot und von da in das Meer gezogen; nachher aber haben sie solche bis an den westlichsten Theil ausgebreitet, der an Norden ein wenig unterhalb Quebeck am St. Laurenzflusse stößt, südlich aber in den Fluß Kniebeki, und aus diesem in das Meer gehet.

Diese Gränzen setzen demnach die Engländer vest. Dem zu folge würden sie von dem ganzen sündlichen Canada Meister seyn, von dem Strande des St. Laurenzflusses an, bis an den Fluß Kniebeki, und von dem mittägigen Theile der St. Georgenbanc; indem sie durch Nordwest bis an das Norder Cap der königlichen Insul ziehen, bis in Nordwest der Magdaleneninsuln, von den Magdaleneninsuln bis an das Cap Rosiers, und von dem Cap Rosiers bis in Norden, ein wenig unter Quebeck und dem Flusse Chaudiere.

Was meynen sie wohl, Mein Herr! auf was dergleichen Ansprüche gegründet sind? Auf Namenirrthümer; auf blose Benennungen, die man einzuführen beliebt hat; auf die Commissiones des Gouverneurs von Acadien, welche dieses Gouvernement an den Gränzen,

den

den anstoſenden Ländern, ꝛc. ausbreiteten; ſie haben die Sache nur verdunkelt und verwirret, da ſie ihre Zuflucht zu dem Tractat zu St. Germain von 1632. und zu dem von Breda genommen: denn die Ausdrückungen dieſer Tractaten ſind nur verwechſelt worden. Demnach, ſagen ſie, machen die nämliche Lande, die an Acadien gränzen und ſtoſen, einen Theil von Acadien aus. Auf dergleichen Beweiſe ſtützen ſie ſich, und dieſelbe ſcheinen ihnen ganz ſchlußmäſig zu ſeyn. Folgendes wird aber die Wahrheit an den Tag legen.

Frankreich hat ihnen durch den Utrechter Vertrag Acadien in ſeinen alten Gränzen abgetreten: es hatte dann alſo neuere, von einem weiteren Umfange. Solchemnach ſchränket die Stipulation der Sache und der Vorbehalt, der in den Worten, in ſeinen alten Gränzen, enthalten iſt, die Ceſſion ein. Ohne dieſes wäre es niemals nöthig geweſen, daß beyde Cronen mit einander überein gekommen wären, Schiedsrichter zu ernennen, um dieſe alte Gränzen zu beſtimmen und veſtzuſetzen.

Wäre die Ceſſion bis an die mittägigen Ufer des St. Laurenzfluſſes gegangen; wäre es ein unbewegliches Ziel geweſen; und würden die Engländer gleich bey dem Utrechter Tractate ſolches erwehnet haben: ſo hätte man ihnen nur das in ſeinen alten Gränzen eingeſchloſſene Acadien abgetreten, welche von dem Cap Fourchu und den 4. darüber liegenden

Insuln bis an den Haven Canso gehen, der sie in seinem Punkte endigt. Port Royal ist darinnen mit einbegriffen, so wenig, als die französische Pflanzungen, als Grandpray, die Minen, Pipiquit, 2c.

Ein Beweis, daß Port Royal, welches itzt Annapolis Royale heißt, bey dem Utrechter Frieden nicht zu dem alten Acadien gehöret, ist dieser; weil in dem Tractat stehet: Daß Frankreich ihnen auch die Stadt Port Royal abtrete; welches eben so viel ist, als ob der König gesagt hätte: Daß er ihnen Acadien in seinen alten Gränzen abtrete, und über dieses noch Port Royal, ob es schon kein Theil davon sey. Die Herren Engländer werden mir die Bemerkung erlauben, daß sie, mit einer bessern Logik, die, aus abgesonderten Theilen bestehende Gröse, von der Gröse in ihrer Eigenschaft würden unterschieden haben: sie haben aber das System der Aneinanderhängung ihren Ansprüchen günstiger befunden, als das System der Angränzung. In der That würde ihnen dieses ein weit schöner vestes Land machen, und es würde viel vortheilhafter für sie seyn, wenn sie dazu gelangen könnten, ihre Besitzungen vor der quebeckische Seite bis an die südlichen Ufer des St. Lorenzflusses auszubreiten.

Die Engländer, welche in das in seinen alten Gränzen bestehende Acadien eingeschlossen sind, sind doch darum keineswegs zu beklagen.

Die einzige orientalische Küste liefert ihnen mehr Häven, mehr Forts, mehr Bequemlichkeiten für die Handlung, mehr Vortheile zu dem Fischfang, als alle unsere Küsten. Wir beneiden ihnen nicht, was sie haben; wenn sie uns nur das lassen, was uns gehöret!

Da haben Sie, Mein Herr, dasjenige, was die Gränzen von Acadien betrifft. Ihre weitere Begierde zu befriedigen, behalte ich mir vor, Ihnen noch ihre übrige Ansprüche vorzulegen, nebst den Gründen, die wir Ihnen entgegen stellen können. Ich bin ꝛc. Paris, den 8. Aug. 1755.

Hierauf ist folgende Antwort unterm 18. Aug. aus Brüssel geschrieben worden.

Mein Herr!

So schwer es Ihnen vorgekommen, von den Ansprüchen der Engländer in dem nördlichen Amerika einen richtigen Begriff zu machen, so leicht wird uns solches hier, zumahl da Sie die Güte gehabt, uns auf die Landkarten des Hrn. Bellin zu verweisen. Wir haben diejenigen vor uns, welche dieser berühmte Geographus 1744. zu dem Werke des Paters Charlevoix verfertigt hat; die eine von dem nördlichen Amerika, die andere von dem ostlichen Theile von Neu Frankreich. In beyden Karten wird der Name Neu Schottland dem nördlichen Landstriche von Amerika beygelegt,

den die Engländer anjetzo fordern; so, daß sie recht dazu gemacht scheinen, ihre Ansprüche zu unterstützen, und daß sie keinesweges mit dem eins sind, der sie auf ein kleines Fleckchen der Halbinsul einschränken will.

Wir dachten anfänglich, man würde vielleicht bey Ihnen sagen, daß Neu Schottland nicht das Acadien sey; sie sind aber diesem Einwurf durch die glückliche Uebersetzung des 12ten Artikels vom Utrechter Tractat zuvor gekommen. Wir sehen daraus, daß Neu Schottland sonst Acadien geheisen, und wir sind darinnen mit Ihnen eins, daß auf solche Art nichts klärer und deutlicher ist, als dieser Artikel.

Hätten Sie die alten Gränzen von Acadien mit der nämlichen Richtigkeit vest gesetzt, würden wir völlig Ihrer Meynung seyn. Ihr Schreiben saget uns, daß diese Gränzen sich vom Cap Fourchu und den 4. darüber liegenden Insuln bis an den Haven von Canseau erstreckte. Wir wünschten, daß Sie ein altes oder neues Document beygebracht hätten, um Ihr Vorgeben zu erweisen. Sie sagen blos, man würde in dem Utrechter Tractat nicht die Stadt Port Royal besonders genennet haben, wenn sie zu Acadien gehört hätte, und dieses nennen Sie einen Beweis. Ich gestehe es Ihnen, wir sind erstaunet, da wir gesehen, daß Sie keinen andern darzubringen gewußt. Diesem brauchen wir nur eine Stelle aus den Acten gedachten Tractats entgegen zu setzen,

wo

wo gesagt wird: Die englische Gevollmächtigte hatten Ordre, zu verlangen, daß der allerchristlichste König allen seinen Ansprüchen entsage, die er auf Neu Schottland, und besonders auf Port Royal, mache, welches damals die Engländer im Besitz hatten; dieser Ursache wegen, ist es ohne Zweifel im besagtem Artikel specifice genennet worden. Erlauben Sie mir, Mein Herr, Ihnen zur Betrachtung anheim zu stellen, daß Sie nur seichte Gründe vorbringen, welche sich nicht gegen so viele authentische Schriften halten können, die Ihre Gegner aufzuweisen wissen, und davon wir Ihnen einen Theil entwickeln wollen. Wie und auf welche Weise anders sind die alten Gränzen gemeiniglich vestgesetzt worden? blos durch die alten Beschreibungen des quästionirten Landes; blos durch die Abtrittsacten, oder durch andere dergleichen Schriften und Titel.

Die älteste Beschreibung von diesem Lande hat Hr. Champlain, ein Franzos gemacht, der 27. Jahr in diesen Gegenden gewohnt. Er meldet uns, daß der Fluß St. Laurenz längst Acadien fliesset, und daß er viertehalb Jahr in Acadien gewesen, sowol zu St. Croix, als zu Port Royal; von denen der erste Platz, nach ihrem Schreiben, auf dem vesten Lande liegt, letzterer aber von Acadien ausgeschlossen ist.

Ein sehr geschickter französischer Minister (der Graf von Estrades) bestättiget meine

Worte, in seinen den Commissarien des Königs Carls II. 1662. gemachten Anmerkungen, da er erkläret, daß Pentagöt, ein anderer Platz auf dem vesten Lande, der erste von Acadien sey. Die Bewilligungsacten über diese Materie, sind ganz klar und deutlich. Die älteste ist von dem englischen König Jacobo I. und von 1621., in welcher die Gränzen von Neu Schottland oder von Acadien genau zergliedert, und dahin erkläret werden, daß sie sich bis an den St. Laurenzfluß erstrecken.

Man will nicht sagen, daß dieses Patent ausdrücklich wegen des heutigen Streites gemacht sey. Ihre Sache würde auch nichts dabey gewinnen. Die alte französische Acten führen die nämliche Sprache. Die Patentbriefe, welche Ludwig XIII. dem Herrn von Razilly ertheilt, um 1633. Besitz zu nehmen, nennen das ganze südliche Land des Flusses St. Laurenz Acadien, und die Commission, welche Frankreich den 30. Jan. 1654. der Compagnie der stäten Fischerey verliehen, sagt ausdrücklich: „Daß Acadien Nördlich durch den „St. Laurenzfluß und Westlich durch den „Fluß Kinibeck eingeschränkt sey". Die 1647. dem Daunay von Ludwig XIV. verwilligte Commission, erkläret ihn zum Gouverneur und General-Lieutenant in allen Landschaften, Gebieten, Küsten und Gränzen von Acadien, nemlich vom Fluß St. Laurenz an, bis an Virginien.

Sehen

Sehen Sie, Mein Herr, dieses sind die alten Gränzen, welche die königliche Gewalt von beyden Küsten festgesetzt. Falls man nach diesem noch andre Beweise nöthig hat, können ihnen die Engeländer das Cessionsinstrument vom 17. Februar. 1668. anführen, durch welches das strittige Land in eben den Ausdrücken an Frankreich zurückgegeben worden: „ Die ganze Landschaft, Acadien genannt, „ welche in dem nördlichen America liegt, und „ die der allerchristlichste König sonst besessen, „ nämlich die Forts Pentagót, St. Johann, „ Port Royal, la Heve, und das Sandge„ burge, welches die Franzosen im Besitz ge„ habt, ehe es die Engländer von ihnen „ erobert “.

Nach gedachtem Instrumente, und nach allem, was selbigem zu Folge geschehen, scheinet es, daß von der Zeit an, da die Cession an Frankreich erfolgt, die Franzosen darauf bestanden, daß die Plätze, Pentagót, St. Johann und Port Royal, in Acadien mit einbegriffen wären; anitzo, da sie England zurückgegeben werden sollen, behaupten sie, daß gedachte Plätze nicht dazu gehören. Ist dieses wol zu behaupten? Es kömmt hier auf die Gerechtigkeit und das Recht, nicht aber auf die Frage an: ob die Engländer zu beklagen seyn würden, wenn sie einen Theil ihrer Besitzungen verlöhren. Bey dem Utrechter Friedensverträge, haben die Franzosen selbst nicht

Acadien in die Gränzen eingeschränkt, welche ihr Schreiben erwehnet; dieses erhellet klärlich aus den Vorschlägen Frankreichs von 10. Junii 1712., durch welche es sich erbietet, das Fort Plaisance und verschiedene andere Plätze abzutreten, daferne ihm die Königin Anna, zurück gäbe, dessen Gränzen in Zukunft der Fluß St. George ausmachen solle. Dieser Fluß ist auf dem vesten Lande von America, ein wenig südwärts dem Flusse Pentagót oder Penobscot, und es würde ein solcher Vorschlag lächerlich gewesen seyn, wenn Acadien in einem kleinen Theil der Halbinsul, eingeschränkt gewesen wäre.

Ich muß ihnen gestehen, mein Herr, daß so viele verschiedene und überzeugende Beweisthümer, welche für das englische Systema sprechen, mich eingenommen haben. Ich behalte mir vor, ihnen noch vollständigere Erläuterungen zu geben, so bald ich nur gesehen habe, daß zum Behuf der Franzosen, eine einzige rechtsbeständige Schrifft beygebracht werden kann. Im Fall sie eine haben, so bitte ich, daß sie solche ans Licht stellen, damit wir die übrigen Ansprüche entdecken, welche beyde Nationen noch aneinander zu machen haben. Ich bin 2c.





Zugabe.

Die Engländer eiferten nie für die Beybehaltung des Stockfischfanges, als nach dem Utrechter Friedensschlusse. Unerachtet sie bey dem Anfange des 17ten Jahrhunderts 250. Fahrzeuge zu diesem Fange gebrauchten, so trieben sie ihn doch nachgehends mit einer dermassen grosen Nachläsigkeit, daß sie von 1666. bis 1690., des Jahres kaum 80. Segel nach Neuland abschickten. Als aber die Regierung im Jahre 1713. so sehr für die Beybehaltung dieser Fischerey sorgete, so begonnen sie die Vörtheile dieser Handlung erst recht einzusehen, und voritzt sind sie gewaltig darauf erpicht. Alle Wochenblätter, welche in London herumgehen, ermuntern die Regierung ohn Unterlaß, sie möchte die erste beste Gelegenheit ergreifen, und Frankreich vom gemeinschaftlichen Genusse der Fischerey ausschliesen, ja es wird Frankreich, wofern es nicht auf die Beybehaltung desselbigen mit gröstem Ernste gedenket, in der That bald davon ausgeschlossen werden. Indem die Engländer die Insel Neuland bereits inne haben, so sperren sie gleich-

sam den Zugang zu Canada, und machen den Besitz dieses Landes gewissermasen von ihrem Belieben abhängig. In ganz Grosbrittanien ist jederman der Meynung, es komme nur darauf an, ob die engländische Regierung diesen Theil von America wegnehmen wolle, so könne sie ihn auch, gleichwie David Kirk im Jahre 1628. durch die Erfahrung bewiesen hat, in der That wegnehmen.

Dagegen geht in Frankreich die Meynung im Schwange, es sey dieser Wahn eine leere Einbildung. Der Grund dieses zuversichtlichen Vermeynens, ist erstlich die gegenwärtige starke Bevölkerung von Canada; sodann die Tapferkeit der Canadier, welche von Soldaten herstammen, folglich allem Vermuthen zu Folge mehr Herze im Leibe haben, als die Einwohner der engländischen Pflanzorte, welche meistens von Kaufleuten oder friedliebenden Bürgern hersprossen: hierzu kommt noch die Schwierigkeit, den Laurenzfluß zu beschiffen, absonderlich da die Gefahr durch die so genannten Cajeux a), die man zu Kriegszeiten in Bereit-

a) Die Cajeux sind eine Art hölzerne mit brennlichen Sachen beladene Flösse, die man in Brand stecket, und sodann den Fluß herab treiben lässet. Sie werden in einer gewissen Weite von einander queer über den Fluß gestellet, und mit Seilen an einander gehänget. Begegnen sie nun einem Schiffe, so umringen und verbrennen sie es.

Bereitschaft hält, und auf die feindlichen Schiffe, welche den Strom herauf wollen, losschwimmen lässet, noch mehr vergrössert wird.

Die schlechten Umständen, durch welche Frankreich zum Utrechter Frieden genöthiget wurde, gereichen auch, so viel die Abtretung der Insul Neuland betrift, zu seiner Entschuldigung. Müste man dieses nicht in Betrachtung ziehen, so könnte man den Gevollmächtigten besagter Krone vorwerfen, sie hätten nicht gewust, wie wichtig diese Insul wegen der Nachbarschaft der grosen Fischbank sey. Denn, zu Kriegszeiten ist ihr Besitzer nothwendiger Weise auch Besitzer der Fischerey. Er darf nur einige bewaffnete Schiffe daselbst halten, und die feindlichen Fischerfahrzeuge, wofern sie nicht irgend eine mächtigere Beschützung bey sich haben, damit angreifen. Ist er nicht stark genug, einen Angrif zu wagen, so dienet ihm die Insul zu einem sichern Zufluchtsorte. Seitdem die Engländer Neuland besitzen, will die Fischerey der Franzosen wenig mehr sagen. Sie sind gezwungen, den bostoner Kaufleuten jährlich für mehr als eine Million Gulden Stockfische abzukaufen, da sie doch zur Zeit des Utrechter Friedens alle Jahre wohl 800. Schiffe nach Neuland abschickten, beynahe 40000. Personen, theils Matrosen, theils

Handwerksleute und Handlanger mit dem Fischfange beschäftigten, und alle Jahre 3000. neue Matrosen zogen.

Die Jahrszeit zum Stockfischfange dauert vom Frühling bis in den Herbstmonat. Er wird in der Nachbarschaft von Neuland, in dem St. Laurenzbusen, absonderlich aber bey einer gewissen Sandbank, welche 150. französische Meilen in die Länge, und 50. in die Breite hat, und die grose Bank heiset, ingleichen auch bey andern benachbarten kleinern Bänken getrieben. Man theilet diese Fischerey in die stetige und umschweifende.

Die umschweifende nennet man diejenige, welche von den Schiffen, die alle Frühlinge aus Europa von Neuland abgehen, und im Herbste mit ihrem Fange dahin zurück kehren, getrieben wird.

Die stetige Fischerey wird von den Einwohnern der Insul Neuland und der übrigen bevölkerten Lande in Nordamerika das ganze Jahr über ausgeübet.

Man bereitet den Stockfisch auf zweyerley Weise: Nach der ersten wird der gefangene Fisch sogleich am Bord des Schiffes eingesalzen, und man kehret sodann, ohne sich in Neuland aufzuhalten, nach Europa zurück. Wird nun der Fisch auf diese eingesalzen, so heiset er frischer Stockfisch. Die Engländer nehmen von dieser

Gat-

Gattung wenig mit. Sie wird in Biscaya und im nordlichen Portugall verkaufet.

Die zweyte Weise ist ganz anders beschaffen. Die Fischer schicken ihren Fang, so wie sie ihn bekommen, in Schluppen ans Land. Hier schneiden sie auf eigenen am Strande hierzu errichteten Bühnen, dem Fische den Kopf weg, nehmen das Eingeweide aus dem Leibe, und besprengen ihn mit Salze. Nachgehends legen sie ihn auf den Kies hin, und lassen ihn austrocknen. Weil nun die Insul Neuland eine grose Menge kiesigte Stellen hat, so ist sie zu dieser Weise sehr bequem. Ist der Fisch auf diese Weise zubereitet, so hält er sich länger, und heiset gedörrter Stockfisch, oder Merluche. Die Engländer treiben ungemein starke Handlung damit, und zwar auf zweyerley Weise.

Die allerwenigste Weitläuftigkeit ist bey derjenigen, welche von den Fischern selbst beobachtet wird. Sie laufen gemeiniglich von Bidiford, Pool, Dartmouth, Barnestable, oder irgend einem andern an der Westküste von Grosbrittanien gelegenen Hafen aus, beladen ihre Schiffe blos mit Salz, Lebensmitteln, Angelschnüren und Angel, und begeben sich bey guter Zeit nach Neuland.

Bey der andern Weise darf man zwar später ankommen, allein da man im Spät-

jahre heftige Stürme ausstehen muß; so begiebt man sich dabey in grose Gefahr. Beliebet nun einem diese letztere Weise, so befrachtet er sein Schiff mit allerley Waaren und Lebensmitteln, vertauschet sie gegen gedörrte Stockfische an die Einwohner der Insul, und bezahlt das übrige mit Wechselbriefen. Diese Wechselbriefe haben gemeiniglich nur zween Monate zu laufen, werden auch fast allemal mit groser Richtigkeit bezahlet. Zuweilen geschicht es, daß die neuländischen Einwohner diese Schiffe entweder ganz oder nur zum Theil auf ihre eigne Rechnung befrachten.

Wer im Stockfischfange geübt ist, der fängt wohl 359. bis 400. in einem einzigen Tage, mehr aber nicht, indem man sowohl durch die Schwere des Fisches, als durch die an der Bank herrschende heftige Kälte ungemein abgemattet wird. Die Fahrzeuge, die man zur Schiffahrt nach Neuland gebrauchet, halten etwa 100. bis 150. Tonnen, und sind mit 20. bis 25. Mann besetzet. Laden sie frische Stockfische, so nehmen sie aus Beysorge, es möchten bey längerem Verweilen die zuerst gefangenen verderben, den Rückweg nach Hause, so bald sie 30. bis 35. tausend haben, und unterstehen sich nicht, mehrere zu fangen. Ja sie warten zuweilen nicht

ein-

einmal so lange, bis die Zahl der 30000. voll ist.

Beynahe alle Stockfische, welche der Engländer sowol an der grosen Bank, als in der Gegend von Neu Land, an der Küste von Neu England und Neu Schottland fänget, werden nach Portugall, Spanien und Wälschland verführet. Doch wird auf Barbados, und den übrigen englischen Insuln gleichfalls etwas abgesetzet. Dem Vorgeben nach wird an allen nur gemeldeten Orten 200000. Centner gedörrter Stockfisch verkauft, daraus man doch, ohne die Fracht abzurechnen, 138000. Pfund Sterlings oder 782000. Thlr. ganz rein, und ohne weitern Umsatz löset. Diese ganze grose Summe ist lauter Gewinn. Denn dasjenige, was man für den Stockfischthran bekommt, ingleichen für bie Auswürflinge, die in den antilischen Insuln, zu Beköstigung der schwarzen Leibeignen gekauft werden, das vergütet alle und jede zu dieser Fischerey erforderliche Kosten, als zum Beyspiele, was für Salz, für Rum, für Hanf, fur Lebensmittel, Küchengeräthe u. s. w., ausgegeben werden muß. Nun beurtheile man die Wichtigkeit dieser Handlung. Man durchgehe alle übrige Beschäftigungen, und sehe, ob eine einzige einen dergleichen ungeheuren Gewinn abwerfe. Doch, es bleibet nicht einmal bey den 138000. Pfund Ster-

lings, womit diese Fischerey den Reichthum Englands jährlich vermehret, sondern sie verschaffet dem Königreiche auch noch einen andern Vortheil. Sie beschäfftiget eine grose Menge Leute und Schiffe. Dem gemachten Ueberschlage zu folge, steiget die Fracht für diese Waare bis auf den dritten Theil ihres Werths.

Dasjenige, was davon nach Portugall, Spanien und Wälschland verführt wird, beträgt ganz allein eine Ladung von 30000. Tonnen, erfordert ohngefehr 2700. Matrosen, und kann, wofern diese Handlung nach der ganzen Wirthschaft ihres Umfangs betrachtet wird, dem Königreiche jährlich etwa 260000. Pfund Sterlings, oder 1473000. Thaler eintragen. Von diesem Gewinne rühren wenigstens zween Drittheile aus Neu Land her.

Neu England treibet für sich ins besondere eine Handlung mit gedörretem Stockfische, und es beträgt selbige wenigstens den dritten Theil von dem ganzen Fischfange der Engländer. Die Anzahl der sämmtlichen Schiffe, welche die Engländer zum Stockfischfange gebrauchen, beläuft sich auf fünfhundert.

Der stetige Fischfang hat zu Bevölkerung der engländischen Pflanzorte nicht wenig beygetragen. Nebst dem gibt er den Engländern einen unsäglichen Vortheil über

alle andere Völker, welche nur den umschweifenden Fischfang treiben. Denn da jener sie in den Stand setzet, ihre Fische um einen weit billigern Preis zu geben, als es den Schiffen möglich fällt, wenn sie aus Europa auf die Fischerey auslaufen, und noch in selbigem Jahr wieder nach Hause kommen, so haben sie die Lieferung für ganz Spanien, Portugall, und den grösten Theil von Wälschland an sich gezogen.

Die Stockfischleber gibt einen Thran, den man zum Lederbereiten, ingleichen auch in der Lampe gebrauchet. Er wird in Fässern, die gemeiniglich vier bis fünfhundert, ja auch 520. Pfund halten, verführet, und groses Verkehr damit getrieben.

Doch gesetzt, es wollten diejenigen, welche nach Neu Land handeln, der Verkehr mit eingesalzenen Fischen ihre Achtsamkeit nicht gänzlich widmen; so könnten doch die Landeswaaren der Insul selbst, den Stoff zu einer sehr einträglichen Handlung abgeben. Die dasigen Bäume sind zu Schiffsmasten und andern Ausrüstungen ungemein tauglich. Die vielen Thiergattungen, welche in den Wäldern, damit beynahe die ganze Insul angefüllet ist, herumlaufen, könnten Bälge genug, sowol zu Pelzkleidern, als zu anderm Gebrauche liefern.

Weil die Einwohner von Neu Land bey ihrer Lebensart um alle diese Schätze ihres Landes sich wenig bekümmern, so können sie auch den Beystand ihrer Landesleute nicht in dem allergeringsten Stücke missen. Denn sie würden von allem, was zum Unterhalte des menschlichen Lebens gehöret, es betreffe nun Lebensmittel oder Kleidung, oder andere auch die allergemeinsten und nöthigsten Dinge, nicht das geringste haben, wofern nicht entweder die Handelsschiffe aus Europa, oder aus den amerikanischen Landen der Engländer, sie damit versorgten. Boston führet einen nicht geringen Theil dieser Handlung. Ueberhaupt sind der Rum und andere starke Getränke diejenigen Waaren, davon man die gröste Menge nach Neu Land verführet. Ansehnliche Zahlungen geschehen auf dieser Insul durch Wechselbriefe auf Pfund Sterlings englischer Münze lautend. Im Handkaufe gebrauchet man engländische Münze, ingleichen Stücke von Achten.

Der Stockfischfang ist die Pflanzschule der Seeräuber, welche das westliche Weltmeer von einer Zeit zur andern beunruhigen. Denn die Seeleute, die man zu besagtem Fange gebrauchet, bekommen nicht nur eine sehr mäsige Besoldung, sondern sie müssen auch die Fracht für ihre Rückreise bezahlen. Da sie nun die starken Getränke lieben,

gleich-

gleichwie es ihnen denn bey der dasigen rauhen Witterung in der That nicht wohl möglich fällt, sie zu vermeiden, so gerathen sie in Schulden, müssen über Winter auf Neu Land bleiben, und, um ihren Unterhalt zu verdienen, als Leibeigene arbeiten. Nun geschiehet es zum öftern, daß die Lebensmittel auf der Insul theuer sind: dieser Theurung bedienen sich diejenigen, welche Vorrath besitzen, und verkaufen die Eßwaaren um einen übermäsigen Preiß. Dergestalt sind die Matrosen gröstentheils genöthiget zu betteln: sie verfallen also auf die Entschliesung, mit irgend einer Barke durchzugehen und Seeräuberey zu treiben, oder bey irgend einem Seeschäumer Dienste zu nehmen; indem diese Leute, so oft als sie frische Mannschaft brauchen, gar fleisig nach Neu Land kommen.

Es geben einige Schriftsteller vor, als ob einige biscaysche Fischer die Insul Neu Land, noch vor Entdeckung der neuen Welt durch Christoph Columben besuchet hätten. Ja man saget sogar, es sey derjenige Spanier, dessen Erzählung den erwähnten berühmten Seefahrer zum Aufsuchen unbekannter Länder aufmunterte, ein neuländischer Biscayer gewesen.

Wilhelm Postel gehet noch weiter. Er behauptet, die Franzosen hätten diesen Theil von Amerika schon seit den ältesten

Zeiten

Zeiten besuchet. Hier sind seine eigenen Worte: Terra hæc ob lucrosissimam piscationis utilitatem, summa litterarum memoria a Gallis adiri & ante mille sexcentos annos frequentari solita est. Das ist: „ die „ allerältesten Nachrichten bezeugen, es hät„ ten die Gallier diese Insul wegen des „ höchst einträglichen Fischfanges schon vor „ 1600. Jahren fleisig besuchet. “

Man wird über sein Vorgeben so sehr nicht erstaunen, wofern man nur erwäget, daß die beyden venetianischen Edelleute und Gebrüder, Anton und Nicolaus Zeni, als sie bey einem finnländischen Könige in Diensten stunden, um das Jahr 1390. Labrador und Estotiland entdeckten.

Cornelius Wytfliet, brabantischer Regierungssecretarius, schreibt zwar eben so wie Postel, die Entdeckung Neu Lands den Franzosen zu; nur gehet er damit nicht so weit in die alten Zeiten zurück. Er sagt: Britones & Normanni anno a Christo 1504. has terras invenere, dum Asellorum marinorum piscationi intenderent. Das ist, die Bretagner und Normander entdeckten diese Länder im Jahre 1504. als sie Stockfische fangen wollten.

Zu diesen Zeugnissen kommt noch der Bericht des Marcus l'Escarbot, des Verfassers einer Geschichte von Neu Frankreich, die er im Jahre 1608. schrieb. Er redet

folgen=

folgendergestalt: „ Von uralten Zeiten und
„ vielen Jahrhunderten her, schiffeten die Ein-
„ wohner von Dieppe, St. Malo, Rochelle,
„ und die Seeleute von Havre de Grace,
„ Honfleur und andern Orten in diese Ge-
„ genden, um Stockfische zu fangen, damit
„ sie beynahe ganz Europa, und alle See-
„ schiffe versorgen. "

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1534., als Jacob Quartier nach Neu Land kam, einige Vorgebirge und Häven der Insul, theils französische, theils biscaysche Benennungen trugen.

Aus allen diesen Stellen folget der Schluß, es sey das nördliche Amerika lange vor Christoph Columben schon bekannt gewesen, und ohnerachtet die Franzosen nicht die ersten Europäer waren, die sich auf Neu Land niederliessen, so hätten sie doch sowol als die Biscayer, nicht nur diese Insul, sondern auch die acadische Küste lange vorher besuchet, und daselbst gefischet, ehe die andern europäischen Völker von diesen Ländern das allergeringste wußten.



Neue

Neue Bücher, so zu Frankfurt und Leipzig zu haben sind.

Allgemeine Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments, in lehrreichen Abhandlungen abgefaßt, und mit Genehmhaltung der Obern herausgegeben von P. J. H. 6. Theile 8. 1755. und 1756. pretium prenumerat. 3. Rthlr.

Allgemeine Reisegeschichte, 8. Bände med. 4. mit Fig. 1755. jeder Theil 6. Rthlr.

Homers Werke; nebst der Erläuterten Geschichte, 3. Bände med. 4. mit Fig. 1755. 18. Rthlr.

Nack (J. B.), des Herrn Le Beau Beschreibung einer Reise, wie auch der Kriegs und anderen Gebräuchen der wilden Einwohner, in Nordamerika, das ist, zwischen den englischen und französischen Colonien im sogenannten Neuen Land, 2. Vol. mit Kupfern, nebst einer Landkarte von diesen Gegenden. 1 Rthlr. 30. kr.

Nack (J. B.) des Herrn Lucca Beschreibung einer Reise in dem innern Theil von Africa, 2. Vol. 8. 60. kr.

Schauspiel des menschlichen Lebens, in 103. kunstreichen dänischen Kupferstichen, nebst vortreflichen Erklärungen: wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit aufs neue herausgegeben, 4. 1755. 4. Rthlr. 45. kr.

Acade-

Academie de l'Homme d'Epée par Mr. Girard, gr. 4. avec 116. belles fig. en taille douce 1755. 8. Rthlr. 40. kr.

Etat present des Provinces Unies par Mr. Janiçon. nouv. Edit. augmentée 2. Vol. gr. 12. 1755. 2. Rthlr. 30. kr.

L'Histoire d'Angleterre & des Evénemens remarquables arrivés en Europe depuis la Paix d'Utrecht jusqu'à la conclusion du Traité d'Hanover: comprenant le Tems de George I. Roi de la Grand-Bretagne de glorieuse memoire. Nouv. Edition augmentée des Tables Généalogiques des Familles Royales & d'Ecosse depuis Guillaume le Conquerant, des Portraits de tous les Rois jusqu'à present, & de la Carte Geographique des III. Royaumes, par Mr. de Lisle, Leipz. & Frf. 1755. gr. 4. 4. Rthlr.

Ist in Commission um billigen Preiß zu bekommen einige Exemplar von des Herrn Hofraths von Falckenstein (Mitglieds der Königlich-Preusischen Societät der Wissenschaften) Chronick von Thüringen und Meissen, das ist, von den Völkern und Landschaften an den Flüssen, die Sala, die Gera, und die Unstrut, ꝛc. dabey die Geschichte der dasigen Fürstl. Bischöffe und anderer berühmten Männer geistlich- sowol als weltlichen Standes, besonders auch aller adelichen Familien dieses Landes, wie nicht weniger von den Stif-

Stiftern und Clöstern daselbst, worunter die Gothaische, Eisenachische, Erfurtische, Naumburgische, rc. umständlich beschrieben werden, 3. Bände 4to. Item, obgedachten Hofraths von Falckenstein Historia Critica & Diplomatica Civitatis Erfurtensis, oder vollständige Historie von Erfurt, in 5. Büchern abgehandelt, 2. Bände in 4to.

Des ersten Theils erste Abtheilung des schönen Werks, betittult: Corpus Historiæ Brandenburgicæ Diplomaticum, oder vollständige mit Urkunden bestärkte Geschichte des Königl. Chur- und Hochfürstl. Hauses Brandenburg, mit nöthigen Erläuterungen und Kupferstichen versehen; abgefaßt von Herrn C. P. Sinold von Schütz, fol. 1755. 1. Rthl. 30. kr.

Hevetisches Lexicon, oder allgemeine Geschichts- und Erdbeschreibung von den dreyzehen Schweitzer-Cantons, in alphabethischer Ordnung herausgegeben von H. J. Leu, 9. Theile 4to. 1755.

